

**Maßnahmeplanung der Jugendhilfe
2021**

Jugendförderung

Landkreis Saalfeld -Rudolstadt

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: Der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Birgit Wersch
Sozial- und Jugendhilfeplanung
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-542
Fax: 03671/823-595
sozialplanung@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, 20.10.2020

Die Maßnahmeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen meist nur die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Inhalt

1	Einführung	4
2	Ausgewählte Sozialstrukturdaten, Planungsräume	5
3	Qualitätsentwicklungsprozesse in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	8
4	Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt	9
4.1	Finanzierung der Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung.....	9
4.2	Angebote der Jugendarbeit im Landkreis	9
4.2.1	Jugendberatung.....	9
4.2.2	Richtlinienförderung des Landkreises	10
4.2.3	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum.....	13
4.2.4	Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld.....	15
4.2.5	Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt.....	21
4.2.6	Jugendarbeit in der Stadt Bad Blankenburg.....	27
4.2.7	Evangelische Jugendarbeit	29
4.2.8	Katholische Jugendarbeit	31
4.2.9	Jugendarbeit der Kreissportjugend	31
5	Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis	32
5.1	Schulsozialarbeit.....	32
5.2	Jugendmigrationsdienst	33
5.3	Jugendberufsagentur	36
5.3.1	Koordination Jugendberufsagentur	36
5.3.2	Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf	37
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	38
6.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	38
6.2	Koordination Suchtprävention	39
7	Partnerschaften für Demokratie	40
8	Jugendgerichtshilfe.....	42
9	Familienförderung – Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen.....	43
9.1	Eltern – Kind- Zentrum	43
9.2	Jugend- und Familienzentrum.....	43
9.3	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.....	44
10	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz.....	45
11	Kinderförderung	48
	Abbildung 1: Karte Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	5
	Abbildung 2: Übersicht Einwohner im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt.....	6
	Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Verwaltungsgliederungen ..	7
	Abbildung 4: Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis	7

1 Einführung

Es besteht eine Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Er hat dabei die Tätigkeit von Trägern der freien Jugendhilfe anzuregen und daneben die Verantwortung, die Gesamtübersicht zu wahren und eventuelle Lücken in der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII zu schließen. Mit dem § 79 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Verpflichtung festgeschrieben, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a SGB VIII sicher zu stellen.

Die Planung von Einrichtungen und Diensten ist Teil der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Es muss verbindlich festgelegt werden, welche Leistungen und Förderschwerpunkte notwendig sind, um ein den Kriterien des § 79 Abs. 2 SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot vorhalten zu können.

Die Planungsfachkraft für Sozial- und Jugendhilfeplanung im Landkreis entwickelt und begleitet kontinuierlich Planungsprozesse vorrangig in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der Jugendhilfe aber auch mit Akteuren der Sozial- und Gesundheitshilfe, wenn es sich z.B. um präventive Angebote und Hilfen für werdende und junge Familien handelt.

Die vorliegende Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2021, Jugendförderung ist als Teilfachplanung zu verstehen. Es werden die Planungen für Maßnahmen nach §§ 11 -13 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit), § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und die Kinderförderung gemäß § 22 SGB VIII aufgeführt. Neben den inhaltlichen Ausführungen kann den einzelnen Abschnitten auch entnommen werden, wie die Finanzierung der Angebote und Maßnahmen erfolgt (Mittel des Kreises, des Landes, des Bundes etc.).

Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt“ und das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind eng mit der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit verknüpft und sind deshalb Teil der Jugendförderplanung.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Familienförderung seitens des Landes mit dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) hat der Landkreis seit 1. Januar 2019 die örtliche Zuständigkeit für die Förderung von regionalen Familienförderungsangeboten. Hierzu zählen die Angebote im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen u.a. zur Beratung und Unterstützung von Familien sowie Angebote der Elternbildung, die ebenfalls in der vorliegenden Maßnahmeplanung aufgeführt sind.

Die Erarbeitung des vorliegenden Papiers erfolgte in der Stabsstelle des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit in enger Kooperation mit dem Jugendamt. Dabei sind die Ergebnisse der Trägergespräche vor Ort, die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen, die über die Träger an das Jugendamt herangetragen werden und die Herausforderungen auf Grund von gesetzlichen und/oder territorialen Veränderungen in Maßnahmen/ Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen für 2021 eingeflossen. Die zuständigen Mitarbeiter in den Städten, Einrichtungen und Angeboten haben entsprechende Zuarbeiten geleistet.

Nachfolgend sind die Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften und deren Verteilung in der Landkreisfläche aufgeführt.

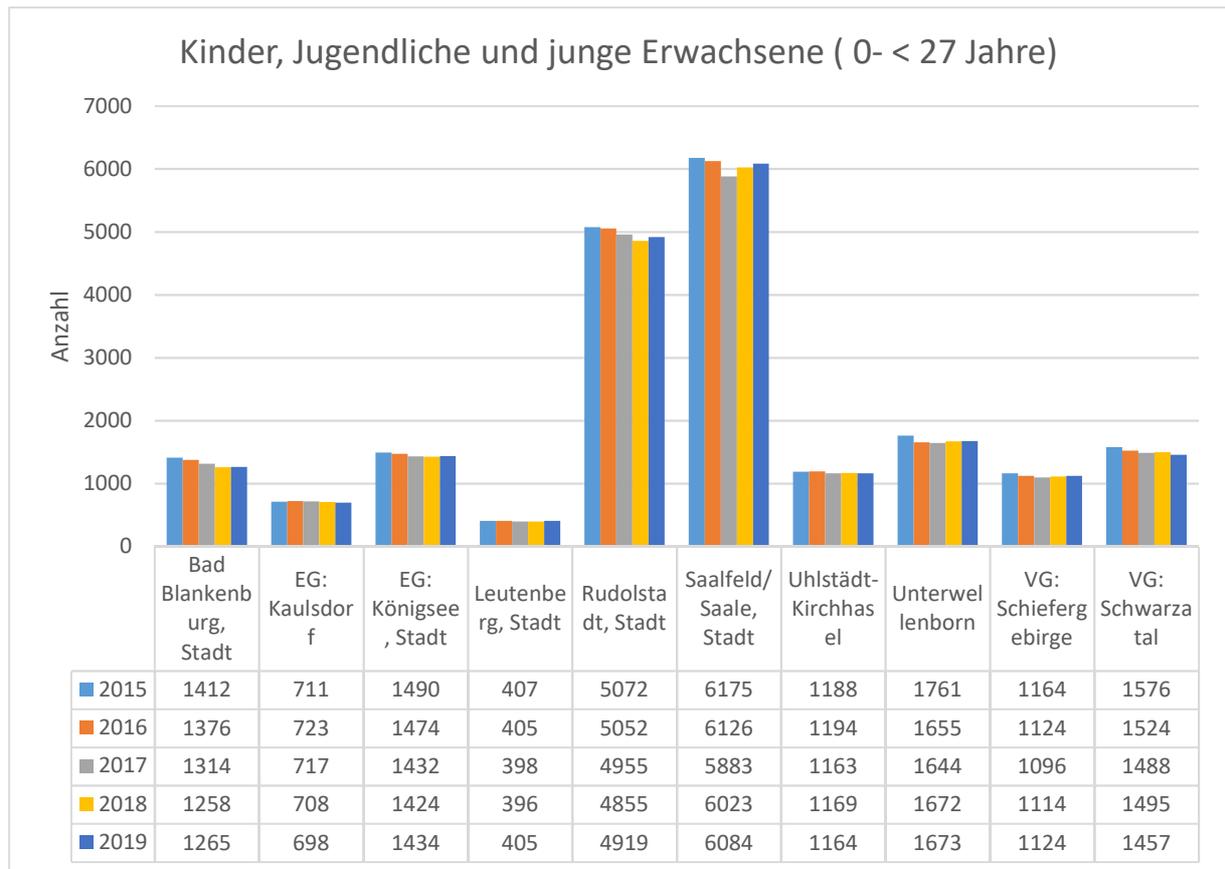
Abbildung 2: Übersicht Einwohner im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

Verwaltungsgliederung	Einwohner	Anteil Einwohner an Gesamt in %	km ²	Anteil an Landkreisfläche in %	Einwohner pro km ²
Gebietsstand: 31.12.2019					
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	103.199	100,00%	1008,79	100,00%	102,30
Bad Blankenburg, Stadt	6.334	6,14%	35,62	3,53%	177,82
Rudolstadt, Stadt	24.943	24,17%	135,18	13,40%	184,52
Saalfeld/Saale, Stadt	29.278	28,37%	145,56	14,43%	201,14
Leutenberg, Stadt	2.079	2,01%	57,52	5,70%	36,14
Uhlstädt-Kirchhasel	5.729	5,55%	121,64	12,06%	47,10
Unterwellenborn	8.453	8,19%	63,05	6,25%	134,07
EG: Kaulsdorf	3.409	3,30%	60,01	5,95%	56,81
<i>Kaulsdorf</i>	2.410	2,34%	21,81	2,16%	110,50
<i>Altenbeuthen</i>	207	0,20%	7,88	0,78%	26,27
<i>Hohenwarte</i>	177	0,17%	6,31	0,63%	28,05
<i>Drognitz</i>	615	0,60%	24,02	2,38%	25,60
EG: Königsee, Stadt	7.834	7,59%	115,27	11,43%	67,96
<i>Königsee, Stadt</i>	7.350	7,12%	103,01	10,21%	71,35
<i>Allendorf</i>	337	0,33%	8,78	0,87%	38,38
<i>Bechstädt</i>	147	0,14%	3,48	0,34%	42,24
VG: Schiefergebirge	6.458	6,26%	146,7	14,54%	44,02
<i>Gräfenthal, Stadt</i>	1.935	1,88%	36,42	3,61%	53,13
<i>Lehesten, Stadt</i>	1.672	1,62%	35,94	3,56%	46,52
<i>Probstzella</i>	2.851	2,76%	74,34	7,37%	38,35
VG: Schwarzatal	8.682	8,41%	128,23	12,71%	67,71
<i>Cursdorf</i>	598	0,58%	13,95	1,38%	42,87
<i>Deesbach</i>	322	0,31%	6,14	0,61%	52,44
<i>Döschnitz</i>	236	0,23%	6,31	0,63%	37,40
<i>Katzhütte</i>	1.293	1,25%	28,87	2,86%	44,79
<i>Meura</i>	417	0,40%	12,67	1,26%	32,91
<i>Rohrbach</i>	192	0,19%	3,89	0,39%	49,36
<i>Schwarzburg</i>	533	0,52%	14,67	1,45%	36,33
<i>Sitzendorf</i>	783	0,76%	2,52	0,25%	310,71
<i>Unterweißbach</i>	765	0,74%	13,21	1,31%	57,91
<i>Schwarzatal, Stadt</i>	3.543	3,43%	25,98	2,58%	136,37

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Der oben aufgeführten Tabelle kann zugleich entnommen werden, welche Orte Teil der Verwaltungsgliederungen sind. Diese werden bei den nachfolgenden Übersichten genutzt, um die Entwicklung bei der Zielgruppe der Jugendförderung im Landkreis aufzuzeigen.

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Verwaltungsgliederungen

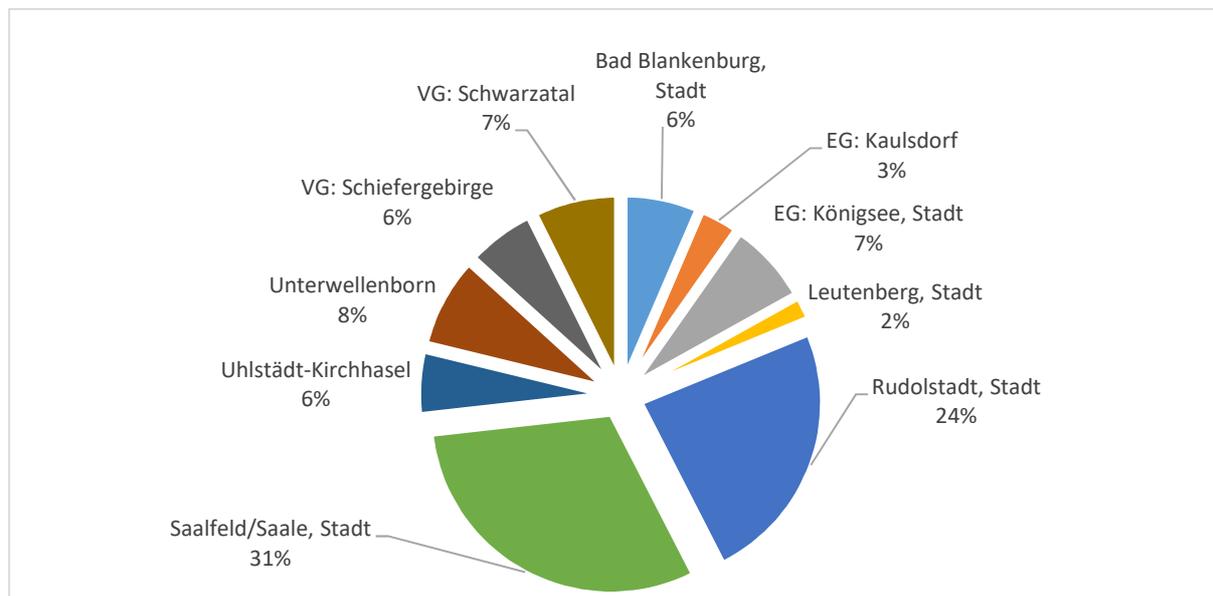


Quelle: Berechnungen Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Betrachtet man den Zeitraum von 2015 bis 2019 zeigt sich eine Stabilisierung der Zahlen bei der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt leben mit Stichtag 31.12.2019 **20.232 Kinder und Jugendliche** (Altersgruppe 0 - < 27 Jahre) im Landkreis.

Betrachtet man die Hauptzielgruppe der Jugendförderung, die 10 bis unter 27jährigen zeigt sich, dass 61 % davon in den Städten Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld leben.

Abbildung 4: Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis



Quelle: Berechnungen Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

3 Qualitätsentwicklungsprozesse in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

In der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit befinden sich das Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt als öffentlicher Träger und die freien Träger der Jugendhilfe in einem sich jährlich wiederholenden Wirksamkeits- und Qualitätsdialog. Initiiert und organisiert wird dieser durch das Jugendamt. Die **Fachberatung des Landkreises für die Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** und damit auch die Initiierung des Dialoges liegt in der Verantwortung der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Jugend und Familie. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft für Jugendhilfeplanung.

Bei den Fachberatungsaufgaben besteht die Herausforderung, trotz abnehmender Stellenanteile bei der Sachgebietsleitung, diesen in der erforderlichen Quantität und Qualität nachzukommen.

Mit der Aufnahme einer 0,25 VbE in den Stellenplan des Landratsamtes und der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters im Sachgebiet Jugend und Familie kann zukünftig dem Auftrag der Fachberatung in der erforderlichen Quantität und Qualität besser nachgekommen werden. Der Aufbau einer verlässlichen Kooperationsbeziehung mit den relevanten Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat begonnen, muss aber gerade mit Verweis auf die Veränderung auf kommunaler Ebene sowie unter dem Eindruck der Corona bedingten Auswirkungen intensiviert, angepasst und verstetigt werden.

Die jeweiligen Einrichtungen planen ihre Angebote unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote werden in Klausurtagungen für die einzelnen Planungsregionen zusammengefasst, fließen dann in den jährlichen Qualitätsdialog (Gespräche mit den Mitarbeitern in den Einrichtungen und Trägerberatungen) und die Maßnahmenplanung - Jugendförderung des Jugendamtes ein.

Der **jährliche Jugendhilfeplanungsprozess für Jugendarbeit in den Städten Saalfeld und Rudolstadt** erfolgt auf Grundlage der novellierten Vereinbarungen aus dem Jahr 2019 gemeinsam mit den verantwortlichen Koordinatoren der Jugendarbeit der beiden Städte. Er beinhaltet folgende Schritte:

1. TRÄGERBERATUNG = Mindestens 1-mal jährlich mit allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die nach den Vereinbarungen gefördert werden. Hier stehen planerische wie monetäre Betrachtungen im Vordergrund.
2. ÜBERGREIFENDES PLANUNGSTREFFEN = Mindestens halbjährlich finden sich die Fachberatung und Koordination Jugendarbeit der jeweiligen Stadt, die Jugendhilfeplanung und die Fachberatung der Jugendarbeit des Landkreises unter Einbindung der Jugendamtsleitung zur Beratung zusammen. Themen der gemeinsamen Beratung sind u.a.: -Jugendhilfeplanung für Maßnahmen nach der Vereinbarung, -Haushaltsplanung, -Inhaltliche Ausgestaltung der Trägerberatung, -Schwerpunktsetzungen, -Klausurtagung, -Vorbereitung Qualitätsdialog mit Herausarbeitung ausgewählter Fragestellungen.
3. HOT-bzw. NETZWERKBERATUNGEN = Halbjährliche gemeinsame Umsetzung und Vorbereitung mit den Akteuren in der Stadt Saalfeld
4. JUGENDHILFEPLANUNGSPROZESS IM JEDEN 3. JAHR für städtische Maßnahmen nach § 11 SGB VIII
In der Regel wird im 3. Jahr der zuvor beschriebene Planungsprozess mit weiterführenden qualitativen wie quantitativen Betrachtungen ergänzt.

Die **Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“** gemäß § 78 SGB VIII der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe setzt ihre Arbeit fort. Die Geschäftsführung liegt weiterhin bei der Sozial- und Jugendhilfeplanung. Die inhaltliche Arbeit wird durch das Sprechergremium vorbereitet und umgesetzt.

4 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt

4.1 Finanzierung der Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung

Nachfolgend wird u.a. die geplante Untersetzung der Jugendarbeit mit Maßnahmen der Jugendförderung in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wesentliche Finanzierungsquellen sind die **Mittel des Kreishaushaltes** und **Mittel der „Örtliche Jugendförderung“** verankert im § 15 b Örtliche Jugendförderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz des Landes Thüringen. Die **Städte Saalfeld und Rudolstadt** fördern die Angebote nach § 11 SGB VIII zudem mit je 40 v. Hundert in ihrem Zuständigkeitsbereich mit **städtischen Geldern**.

Mit der Örtlichen Jugendförderung gewährt das Land Thüringen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Erfüllung seiner Aufgaben nach §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 i. V. m. §§ 11 - 14, 81, und 52 SGB VIII Zuweisungen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Die Landesmittel stehen dem Landkreis für seine Maßnahmen der Jugendförderung im Verhältnis 60 v. H. Land und 40 v. H. kommunale Gebietskörperschaften (kreisliche und städtische Mittel) zur Verfügung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Weitergabe der Mittel an Dritte, deren Verwendung und Nachweisführung gegenüber dem Land. Dies macht es notwendig, Steuerung, Controlling und Qualitätsentwicklung zu sichern. Das Fachkräftegebot gilt es lt. Landesrichtlinie einzuhalten.

4.2 Angebote der Jugendarbeit im Landkreis

4.2.1 Jugendberatung

nach § 11 SGB VIII, JHA-Beschluss-NR. 176-33/03, 21-04/05, 27-08/10

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,625 bei DWL	Land (ÖJF),Kreis	4521 7183 1000 4521 7184 2000

Mit der Jugendberatung in Trägerschaft der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH (DWL) werden Jugendliche in für sie schwierigen Lebenssituationen begleitet, um unterschiedlichste Anliegen und/oder Konfliktlagen zu bearbeiten. Jugendberatung ist ein niedrigschwelliges, aufsuchendes und unbürokratisches Angebot, welches Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben bietet. Das Angebot ist eine entwicklungsbegleitende Hilfe, die Lernprozesse zur

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Ressourcen
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur konstruktiven Lebensbewältigung (Kohärenzsinn)
- Erlangen emotionaler und sozialer Stabilität
- Ermöglichung von Mündigkeit und Autonomie
- Informationsvermittlung durch kritische Aufklärung
- Entwicklung einer stabilen Identität, Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen für ein individuelles, tragfähiges, zukünftiges Lebenskonzept ermöglicht.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren, deren Angehöriger und Personen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen.

Die Jugendberatung sieht die Jugendphase früher mit den einhergehenden Problemen einsetzen und würden die Zielgruppe ab 12 Jahren festlegen.

Die Jugendberatung ist landkreisweit tätig und beinhaltet die folgenden Arbeitsweisen:

- Freiwilligkeit
- Komm- und Geh-Struktur
- Klärung und Umgang mit Konfliktsituationen
- Stabilisierung in schwierigen Lebenssituationen
- Arbeit mit den Bezugssystemen (Familie, Schule, Betriebe, Helfersysteme)
- Unterstützung orientiert an der Lebenspraxis
- Ämter- und Behördengänge
- Anleitung zum Schriftverkehr, Bewerbungen usw.
- Anleitung zur Wohnungssuche
- Verweisungs- und Netzwerkarbeit, Kooperation mit Netzwerkpartnern, anderen Beratungsstellen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Verantwortung muss beim jungen Menschen bleiben

Arbeitsschwerpunkte 2021:

- Einzelfallarbeit
- Umsetzung eines regelmäßigen niedrigschwelligen Gruppenangebotes, 14 tägig
- Entwicklung und Fortsetzung des modularen Präventionsprogrammes in Kooperation mit dem Netzwerk der Jugendarbeit Rudolstadt und dessen Umsetzung
- Fortschreibung des Handlungskataloges der Jugendberatung
- Fertigstellung des Präventionskataloges „Selbst(bewusst)“
- Mädchenarbeit im JSZ Gorndorf
- Umsetzung verschiedener Präventionsangebote in Kooperation mit Schulen

4.2.2 Richtlinienförderung des Landkreises

Auf Grundlage der §§ 11 bis 16 SGB VIII basieren 5 Richtlinienförderungen des Landkreises. Die monetäre Untersetzung dieser Richtlinien wird mit kreislichen Mitteln gesichert, ausgenommen die Richtlinienförderung der Schuljugendarbeit. Hier fließen auch Landesmittel aus der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen ein. Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, der Veränderungen in der Förderlandschaft Thüringens, Gesetzesnovellierungen und freiwilliger Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden, gilt es diese Richtlinien in 2021 zu überprüfen:

- Richtlinie des Landkreises für Maßnahmen der Elternbildung
 - o Prüfung Aufhebung, da andere Landesrichtlinien in diesem Bereich eine Förderung ermöglichen (Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, Landesprogramm Kinderschutz)
- Jugendbeauftragte in den Gemeinden
 - o Prüfung Bedarfe, Rückgang der Anträge, neue Gebietsstruktur
- Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung
 - o Novellierung dringend geboten, monetäre Ausstattung der Richtlinie abnehmend, Bedarfsgerechte Untersetzung der Richtlinie ist zu prüfen
- Förderung von Schuljugendarbeit
 - o Überprüfung geboten, Einführung Thüringen Schulförderrichtlinie, Abnahme externer Angebote

- Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
 - o Novellierung dringend geboten, Überprüfung bedarfsgerechter Ausstattung

Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung

Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach § 11 i. V. m. §§ 12, 13, 14 SGB VIII i.V. m. Beschluss –Nr.: 26-08/10

Die einzelnen Förderschwerpunkte der Richtlinie sind für **2021** wie folgt:

Haushaltsstelle 4510 2000

4510 2000 7184 2000	Förderung von Jugendgruppen, Jugendvereine Anteiliger Zuschuss für Sachkosten bis max. 500,00 € jährlich (Miete/ Telefon)
4510 2000 7185 0000	Jugendprojekte, Anteilige Honorar- und Sachkosten zur Durchführung von Mitmachprojekten,
4511 0000 7181 0000	Zuschuss Schulung Jugendgruppenleitercard
4511 0000 7183 0000	Fachtage und Klausuren
4512 0000 7180 0000	Zuschuss Kinder- und Jugendfreizeiten
4512 0000 7182 0000	Zuschuss für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, Spieleaktionen
4513 0000 7180 0000	Zuschuss internationale Jugendbegegnungen
4510 2000 7187 2000	Zuschuss Gruppen u. Einrichtungen für Materialien und Ausrüstungen

Die **Auslastung** der finanziellen Mittel in den einzelnen Haushaltsstellen **im Jahr 2020** gestaltete sich unterschiedlich. Für geplante Freizeitangebote während der Ferienzeiten waren bis Stand 31.07.2020 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 14.000,00 Euro gebunden. Durch die Festlegungen der Hygieneregulungen im Rahmen der Corona – Pandemie wurde ca. 1/3 der Angebote nicht durchgeführt. Einzelne Angebote wurden umgewandelt von Freizeitangeboten mit Übernachtung auf Ferien vor Ort ohne Übernachtung. Die förderfähigen Gesamtausgaben haben sich dadurch reduziert und damit verbunden anteilig auch die gewährten Zuwendungen.

Geplante und genehmigte Maßnahmen wie internationale Jugendbegegnungen (2); Veranstaltungen (3) und Jugendprojekte (2) mussten ersatzlos abgesagt beziehungsweise in das Jahr 2021 verschoben werden.

Die freigewordenen Mittel konnten zur Aufstockung der gekürzten Mittel in der Ausgabenposition „Förderung von Jugendgruppen, Jugendvereine Anteiliger Zuschuss für Sachkosten bis max. 500,00 € jährlich“ verwendet werden.

Zeltplatz des Landkreises „Hopfenmühle“

Haushaltsstellen 4512 5200, 5300, 7180

Kinder und Jugendliche des Landkreises können den Zeltplatz über das Jugendamt mieten, wobei sie keinen Mietzins (3.100,00 € zahlt der Landkreis entsprechend der Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde) zu entrichten haben. Es müssen lediglich die anfallenden Nebenkosten vor Ort, wie Gas, Wasser und Strom getragen werden. Der Zeltplatz ist für ca. 40 Personen/pro Durchgang nutzbar. Im Durchschnitt wird der Zeltplatz jährlich von 10 - 15 Jugendgruppen/ Schulklassen genutzt, mit ca. insgesamt 300 - 400 Teilnehmern an 40 - 50 Tagen. Sachkosten/ Verpflegung/ Betreuungsaufwand wird durch Eigenmittel und Teilnehmerbeiträge gesichert.

Für das Jahr 2020 war der Bedarf zur Nutzung des Zeltplatzes durch Vereine und freie Träger von insgesamt 12 Gruppen angezeigt und geplant worden (Stand 31.03.2020).

Durchgeführt wurden nur 3 Freizeitangebote (DRK Saalfeld; Jugendförderverein und evang. Jugend Rudolstadt Saalfeld) unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienekonzepte. Von den anderen Interessenten musste leider Abstand von der Durchführung der Freizeitangebote genommen werden, da sie aus personellen wie auch finanziellen Gründen nicht die erforderlichen Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten konnten.

In 2021 werden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit dem Verein JAM e.V. die überdachten Sitzgelegenheiten und der Stellflächen auf dem Zeltplatz renoviert. Das Projekt war bereits für das Jahr 2020 geplant, musste aber wegen den Hygieneregulungen im Rahmen der Corona – Pandemie verschoben werden.

Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit

Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss-Nr. 50-09/06 und 63-12/06

Haushaltsstelle 4510 2000 7180

Schuljugendarbeit ist außerunterrichtliche, freiwillige und verlässliche Jugendarbeit an und in Verantwortung der Schule. Sie richtet sich an alle Schüler von Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und in Ausnahmefällen Förderschulen auf der Basis eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule und in Kooperation mit externen Partnern. Im Rahmen der o. g. Richtlinie stellen 19 Schulen des Landkreises über ihre Schulfördervereine die Anträge. Bei der Regelschule Geschwister Scholl in Saalfeld, stellt der Schulträger die Anträge.

Derzeit liegt die Schülerzahl im Landkreis bei 5.112 Schülern. Die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften liegt jährlich bei ca. 147. Die Zahl der durchgeführten Arbeitsgemeinschaften/Projekte liegt im Durchschnitt bei 8 Projekten. Von den Arbeitsgemeinschaften und Projekten werden ca. ¾ durch Lehrer und ¼ von Externen angeboten.

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Regelungen im Rahmen der Corona- Pandemie im Zeitraum 04 – 06/2020 an den Schulen keine Arbeitsgemeinschaften und Projekte durchgeführt werden.

Die geplanten finanziellen Mittel für den gesamten Förderzeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2020 konnte aus diesem Grund nur anteilig umgesetzt werden.

Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschluss-Nr.: 22/2010

Haushaltsstelle 4510 0000 9880 0000

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises. Vorhaben zum Zwecke der Jugend-/Jugendsozialarbeit können sein:

1. Neubau, Um- und Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen
2. Technische Ausstattung von Einrichtungen - Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
3. In besonders begründeten Fällen auch Vorhaben des Ankaufs bereits bebauter Grundstücke

Für das Jahr 2021 sind 12.000,00 Euro / 5.500,00 Euro für Zuschüsse Investitionen freier/ kommunaler/ Übriger Bereich Träger geplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen 2 Anträge zur Planung vor. Die reguläre Antragsfrist entsprechend Richtlinie ist zum 30.09. des laufenden Jahres für das folgende Jahr, bei Kleinstmaßnahmen im laufenden Jahr festgeschrieben.

Somit können im Jahr 2021 nur Kleinstmaßnahmen monetäre Unterstützung in Höhe von 1000,00 Euro erhalten.

Förderung von Jugendbeauftragte der Gemeinden

Beschluss-Nr.: 27-08/2010

Haushaltsstelle 4510 2000 7124 1000 (alt 4510 0000 7181 0000)

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises für die tatsächlich jährlich anfallenden Personalkosten für die Stelle eines Jugendbeauftragten anteilig bis maximal 6.000,00 € für eine vollbeschäftigte Personalstelle (VbE)

Für das Haushaltsjahr 2020 lagen 2 Anträge mit einem Gesamtförderanspruch von 8.100,00 € vor. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde dieser auf einen Betrag von „Null“ gekürzt.

Der Förderbedarf der beiden Gemeinden (Uhlstädt – Kirchhasel und Unterwellenborn/ Kamsdorf) wurde mit dem gleichen Förderbedarf für das Haushaltsjahr 2021 beantragt.

4.2.3 Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum

nach § 11 SGB VIII i.V. mit Beschluss 57-20/17

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,0 bei Jugendförderverein Saalfeld – Rudolstadt e.V.	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7182 1000 4510 2000 7182 2000

Die Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum wird in den Gebieten der Verwaltungsgliederungen Leutenberg, Uhlstädt-Kirchhasel, Unterwellenborn, EG Kaulsdorf, EG Königsee, VG Schiefergebirge und VG Schwarzatal umgesetzt.

Anknüpfend an die gesetzlichen Zielvorgaben des SGB VIII, Kapitel 2, §11, Abs.1, definiert die Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum (als dritte Sozialisationsinstanz neben Elternhaus/Familie und Schule) ihr zentrales Leitziel wie folgt:

Kindern und Jugendlichen (im Sinne des SGB VIII), insbesondere der Altersgruppe der Schüler und Auszubildenden, im ländlichen Raum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, stehen wohnortnahe, zur Förderung ihrer Entwicklung dienliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung, die an ihre Interessen und Bedürfnisse anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und aktiv mitgestaltet werden und dazu beitragen, sie zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.

Im Hinblick auf die erwünschten Wirkungen zielen die Angebote der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum unseres Landkreises grundsätzlich auf die Lebensertüchtigung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere auf die Entwicklung ihrer sozialen, personalen, kulturellen, sachlichen, methodischen und instrumentellen Kompetenzen, auf die Vermittlung demokratischer Grundregeln und humanistischer Werte, die Integration in das örtliche Gemeinwesen und die Schaffung geeigneter lokaler Rahmenbedingungen und Perspektiven sowie im Einzelfall auf die Unterstützung bei der Analyse und konstruktiven Lösung individueller Problemlagen.

Im Sinne der Wirkungsziele informieren die mobilen JugendarbeiterInnen die ländlichen Gemeinden und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen über ihre Möglichkeiten aktiv mitzuwirken und beraten und unterstützen bei der Organisation des Betriebs und der Sicherstellung einer adäquaten Grundausstattung der überwiegend selbstverwalteten Jugendräume, sowie bei/mit der Planung, Organisation und Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendarbeit entsprechend der im SGB VIII definierten Schwerpunkte:

- Angebote/Maßnahmen der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Angebote/Maßnahmen niedrigschwelliger, außerschulischer (allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer) Jugendbildung

- Angebote/Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung
- Angebote/Maßnahmen der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen sowie der internationalen Jugendarbeit
- Angebote niedrigschwelliger Beratung und individueller Unterstützung
- Angebote/Maßnahmen im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Angebote werden grundsätzlich altersgerecht gestaltet, hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkung überprüft und tragen zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes für Kinder, Jugendliche und Familien bei.

Angebotsstrukturen und Angebotsinhalte werden im Hinblick auf die Chancengleichheit in geeigneter Weise veröffentlicht (in lokalen Amtsblättern, über soziale Netzwerke, Flyer, Plakate und direkte Ansprache von Kindern & Jugendlichen). Wo möglich, überbrückt die mobile Jugendarbeit im Rahmen ihrer Angebote und Maßnahmen punktuell bestehende Mobilitätsbarrieren.

Mitbestimmung/Partizipation als Prinzip, das junge Menschen Erfahrungen sammeln, Engagement entwickeln und Einfluss auf lokale Entscheidungsprozesse nehmen lässt, ist grundlegend im Konzept der mobilen Jugendarbeit verankert und wird in der Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen entsprechend beachtet.

Mobile Jugendarbeit nimmt dabei stets eine ganzheitliche Perspektive auf die Bedürfnisse junger Menschen und ihr soziales Umfeld ein und steht als aktiver Partner für die Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen am Lern- und Lebensort Schule bereit.

Gesundheitsförderliche Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Hinblick auf die Entwicklung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Sie finden hauptsächlich im Rahmen der Ferien- und Freizeitangebote (Bewegung/sportliche Aktivitäten, gesunde Ernährung) sowie der Prävention (Sucht, STI) statt.

Thematische Schwerpunkte:

Freizeit- und Ferienangebote/-maßnahmen/-aktionen

Vor dem Hintergrund, dass neben den überwiegend selbstverwalteten Jugendräumen, von denen viele gegenwärtig aus Gründen des Infektionsschutzes noch geschlossen bzw. im Falle einer erneuten Pandemie wieder von Schließung bedroht sind, weitere institutionelle Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum inzwischen kaum mehr vorhanden sind und infrastrukturell bedingte Mobilitätsbarrieren die Nutzung entsprechender Angebote in den Städten zunehmend erschweren, äußern Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Vertreter der ländlichen Gemeinden in Gesprächen regelmäßig ihr Interesse/den Bedarf an Angeboten sinnvoller Freizeitgestaltung, insbesondere in den Ferienzeiträumen.

Maßnahmen:

- Information, Beratung und Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher JugendclubbetreuerInnen und/oder Jugendbeauftragten; thematische Impulse/Anregungen für deren Arbeit vor Ort
- Bedarfsermittlung im Hinblick auf Interessen der Zielgruppe und mögliche Inhalte
- Planung und Durchführung entsprechender Angebote (Tages- und Mehrtagesaktionen)
- Ermöglichung einer weitgehenden Mitbestimmung und aktiven Mitgestaltung der Angebote durch die Zielgruppe
- Bewerbung der Angebote im direkten Kontakt sowie über Amtsblätter, Schule/Schulhofpräsenz, Soziale Netzwerke etc.
- Gewährleistung der Erreichbarkeit der Angebote durch Überbrückung von Mobilitätsbarrieren

Integration / Engagement Jugendlicher im lokalen Gemeinwesen, Selbstverwaltung von Jugendräumen

Der überwiegende Teil der Jugendclubs/Jugendräume im ländlichen Raum unseres Landkreises wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverwaltet. Anknüpfend an die LEADER-Schwerpunkte „Lust auf Zukunft in der Heimat“ und „Selber machen“ fördert und unterstützt die mobile Jugendarbeit diese Selbstverwaltung sowie die Integration und das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen im lokalen Gemeinwesen.

Maßnahmen

- Information, Beratung und Unterstützung der NutzerInnen von selbstverwalteten Jugendräumen
- Sensibilisierung, Motivation, Beratung und Unterstützung Jugendlicher bei ihrem Engagement im lokalen Gemeinwesen und im Rahmen von Selbstbauprojekten
- Prozessbegleitung
- Organisation & Moderation von Jugendversammlungen und/oder Runden Tischen auf lokaler Ebene, ggf. Clubratswahlen

Politische Bildung, Demokratieverständnis

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen und sozial engagierten Persönlichkeiten bedarf es eines Verständnisses für politische Zusammenhänge und demokratische Willensbildung sowie Kenntnissen über entsprechende demokratische Grundregeln und Verfahren, humanistische Werte und lokale Akteure.

Maßnahmen

- politische Themen und Fragestellungen werden jugendgemäß aufbereitet und mit der Zielgruppe kommuniziert
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jugend und Politik in geeigneten Settings
- Motivation, Begleitung und Unterstützung Jugendlicher bei der Mitwirkung am Jugendforum des Landkreises (PfD) bzw. beim Stellen von Projektanträgen; Überbrückung von Mobilitätsbarrieren (Transport der Jugendlichen)

Suchtprävention

Zusätzlich zu den Möglichkeiten im Freizeitbereich mit Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig zum Thema ins Gespräch zu kommen, bearbeitet die mobile Jugendarbeit in Absprache mit den Regelschulen und Gymnasien im ländlichen Raum die Thematik Sucht auch im Rahmen von Gruppenarbeit.

Maßnahmen

- Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen des ländlichen Raumes, ggf. in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Gesprächsangebote zur individuellen Information, Aufklärung und Wissensvermittlung im Freizeitkontext
- Nutzung/Weitergabe geeigneter Medien und Informationsmaterialien

4.2.4 Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Saalfeld i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
10 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt, weitere Fördermittelgeber	4510 2000 7121 0000

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Saalfeld auf Basis der oben genannten Vereinbarung mit Mitteln der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen und aus Kreismitteln.

Seit 01.01.2020 nimmt die Stadt Saalfeld für das gesamte Stadtgebiet inkl. der eingemeindeten ländlichen Ortsteile die Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung entsprechend der Vereinbarung wahr.

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Stadt Saalfeld nach dem Konzept der sozialräumlichen Jugendarbeit umgesetzt. Zur gemeinsamen Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik wurde durch die freien Träger und das Amt für Jugendarbeit/Sport/Soziales die Rahmenkonzeption „Jugend-Kommune-Zukunft“ erarbeitet. Diese wird seit 2015 gemeinsam umgesetzt. Eine Aktualisierung entsprechend der geltenden fachlichen Standards und veränderten Bedarfe und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgt schrittweise. Die in der AG § 78 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erarbeiteten Standards und Handlungsempfehlungen finden in den Prozessen der Jugendarbeit der Stadt Saalfeld Berücksichtigung. Seit 2018 beschreitet die Stadt Saalfeld den Weg zur Entwicklung als Global Nachhaltige Kommune. Die Jugendarbeit ist in diese Prozesse eingebunden und setzt Nachhaltigkeitsstandards in der Arbeit um.

Nach der angespannten Finanzsituation der vergangenen Jahre konnte in den vergangenen zwei Jahren eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel bewirkt werden und eine tarifgerechte Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe erfolgen.

Im Jahr 2020 erfolgte die personelle Aufstockung in der Einrichtung Chrise um 0,8 VbE und im Klubhaus der Jugend um 0,5 VbE. Die Stelle Mobile Jugendarbeit ist seit 2020 Bestandteil der neuen Vereinbarung und wurde auf 0,75 VbE aufgestockt. Diese Stelle konnte ab September 2020 besetzt werden. Die 0,8 VbE Stelle im christlichen Jugendzentrum Chrise ist seit Sommer 2020 wieder frei. Leider ist die Besetzung vorhandener Stellen in der Jugendarbeit durch den zunehmenden Fachkräftemangel eine Herausforderung. Die Jugendarbeit konkurriert dabei mit attraktiveren Arbeitsbereichen in der Sozialarbeit und Bildung.

Träger	Maßnahme/Bereich	Personalstellenanteile Pädagogisches Personal
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet	2,5 VbE 0,75 VbE
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	offene Jugendarbeit Klubhaus der Jugend, Orangerie (Jugend-Kultur-Bildung), Veranstaltungsmanagement Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet	2,925 VbE 1,0 VbE
Christliches Jugendzentrum Werk II Saalfeld e.V.	„Chrise“, Jugendzentrum in der Kelzstraße	1,6 VbE

Stadtverwaltung Saalfeld Amt für Kinder/Jugend/Sport	Jugendarbeit, Jugendhilfe- und Sozialplanung, Fachberatung	0,5 VbE
	Beteiligungsprozesse, Koordination Kommunale Bildungslandschaft Finanzen, Fördermittel, Projekt- management	0,75 VbE

Quelle: Stadtverwaltung Saalfeld

In der offenen Jugendarbeit stehen die Jugendeinrichtungen Klubhaus der Jugend, Chrise und Jugend- und Stadtteilzentrum entsprechend des Bedarfes und der personellen Kapazitäten mit regelmäßigen Öffnungszeiten verschiedenen Zielgruppen offen. Die Orangerie hat sich auf Grund der räumlichen und personellen Bedingungen in den Bereichen Jugendbildung, Gruppenangebote und kulturelle Bildung spezialisiert. Begegnungen, Raum zum Planen und Experimentieren sind in der Jugendarbeit ebenso wichtig wie verlässliche Strukturen und kompetente Ansprechpersonen. Partizipation ist wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit hat im Jahr 2020 ihre Angebote und Maßnahmen entsprechend der durch Corona gegebenen Rahmenbedingungen strukturiert und angepasst.

Die 2020 erstmals und erfolgreich durchgeführte *Summerschool* mit 38 verschiedenen Angeboten soll 2021 fortgeführt werden und noch mehr Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Kultur, Medien, Handwerk u.v.m. einbeziehen. Die entstandene Onlineplattform soll möglichst über das gesamte Jahr nutzbar sein und soll möglichst um wichtige Funktionen zum Chaten, Voten, Planen ergänzt werden, wenn die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung ist prozesshaft.

Das **Klubhaus der Jugend** ist ein lebendiger und bedeutender Ort der Entwicklung von Jugendkultur und Engagement-Kultur in der Stadt Saalfeld.

Die Mitarbeiter der Jugendarbeit im Klubhaus arbeiten im Netzwerk mit zahlreichen Partnern zusammen. Kreative Angebote wie Siebdruckwerkstätten und Graffitiaktionen im Rahmen von Stadtdesign Saalfeld finden ebenso wie Projekte und Veranstaltungen zur Demokratiestärkung und zum Thema Menschenrechte zum Teil auch auf öffentlichen Plätzen in der Stadt Saalfeld statt. Der offenen Jugendarbeit stehen nur sehr begrenzte Räume im Klubhaus zur Verfügung. Durch die personelle Aufstockung kann nun eine konzeptionelle und räumliche Ausweitung vorgenommen werden. Gegenwärtig wird gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet, wie die Ideen schrittweise umgesetzt werden können.

Die drei ehrenamtlichen Vereine Klubhaus e.V., Metalstammtisch e.V. und Kulturkollektiv e.V. konnten coronabedingt nur bis Mitte März Angebote unterbreiten. Sie binden junge Menschen in ihre Arbeit ein und fördern damit kontinuierlich ehrenamtliches Engagement junger Menschen. Mit großem persönlichem Einsatz wurden bisher jährlich 25 Musikveranstaltungen, das Dürerparkfest, „An der Saale hellem Strande“, die Mitwirkung am Saalfelder Stadtfest mit eigenen Veranstaltungsformaten, der Skatecontest Eckardtsanger, der selbstorganisierte Weihnachtsmarkt in den Höfen und thematische Abende mit Referenten oder Filmabende veranstaltet. Die Mittel dafür wurden selbst erwirtschaftet. Das finanzielle Risiko ist nicht zu unterschätzen. Coronabedingt fielen die meisten geplanten Veranstaltungen 2020 ersatzlos aus. Die Arbeit der drei Vereine wird nun unter den veränderten Bedingungen neu gedacht. Die Suche nach einer institutionellen Förderung für die drei Vereine war bisher nicht erfolgreich, wird aber fortgesetzt. Das Kulturbüro der Stadt Saalfeld ist einbezogen. Eine Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen sollte unbedingt erfolgen, um das Projektmanagement für Veranstaltungen, die Nachwuchsförderung und den Generationenwechsel in den Vereinen auch unter Coronabedingungen gut bewältigen zu können. Erste Planungen für 2021 sind angelaufen. Neben kleineren Musikveranstaltungen sollen auch das Dürerparkfest (1.Mai 2021) und thematische Veranstaltungen wieder stattfinden.

Zudem werden 2021 die Planungsworkshops zur Entwicklung eines zukünftigen Nutzungskonzeptes für das Klubhaus mit den Nutzern und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Saalfeld fortgeführt. Die

Sanierung des Hauses ist dringend und zeitnah erforderlich. Die Fördermittelbeantragung erfolgte durch die Stadt Saalfeld. 2021 wird mit der Planung der Sanierung begonnen.

Das **Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf** ist ein Ort der Begegnung der Generationen. Die Jugendarbeit bietet neben den regelmäßigen offenen Angeboten im Haus erlebnispädagogische Wochenend- und Ferienmaßnahmen „an spannenden“ Orten im Landkreis und in Deutschland an (Ferienspaßwochen). Für viele Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien ist das eine wichtige Teilhabemöglichkeit. Die seit Jahren bestehende Kooperation mit JAM e.V. wird fortgesetzt. Gemeinsam wird eine mehrtägige Kanutour 2021 durchgeführt. Stadtteilbezogene Veranstaltungen wie das Straßenfest im Mai und das Stadtteilfest im Sommer werden mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil durchgeführt. Zweimal jährlich finden mit den freien Trägern, Wohnungsgesellschaften und der Stadtverwaltung Saalfeld Planungstreffen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Abstimmung gemeinsamer Vorhaben statt. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen Kindergärten und Schulen in Gorndorf. Das Jugend- und Stadtteilzentrum bietet seit mehreren Jahren außerschulische Sprachförderung an. Dadurch wird der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu anderen Angeboten der Einrichtung gefördert. „Natur macht Schule“ wird gemeinsam mit den Kindergärten und dem Hort sowie mit Unterstützung durch externe Partner im Stadtteil Gorndorf durchgeführt.

Die Kooperation mit der Einrichtung „Chrisse“ wird insbesondere bei Projekten und Ferienfreizeiten fortgesetzt.

Die **Einrichtung „Chrisse“** zeichnet sich durch eine kontinuierliche und partizipative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aus. Die Ehrenamtlichen des Vereins Christliches Jugendzentrum Werk II e.V. unterstützen die tägliche Arbeit mit großem Engagement.

Die Einrichtung wird von vielen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht. Die Nutzer erfahren in der Einrichtung sozio-emotionale Stärkung, haben bei zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Ritualen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und zu gestalten. (Freitagsrunde, Selbstbauprojekte, Hausaufgabenhilfe, Musikprojekt, Umweltprojekte usw.) Regeln und Werte im Miteinander werden in der Einrichtung vermittelt, aktuelle gesellschaftliche und politische Themen aufgegriffen.

Die Stärkung des Selbstwertes/Selbstbildes spielt ebenso in der Arbeit eine Rolle wie der Umgang mit Medien.

Die Anwendung unterschiedlicher Methoden - Gesprächsrunden, Kooperationsspiele, Input, Videoclips, Musik, Theater etc. – erfolgt unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen.

Besonders erfreulich ist, dass es der Einrichtung kontinuierlich gelingt, die Eltern und Familien in die Arbeit einzubeziehen. Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert und Einzelfallhilfen zur Unterstützung vermittelt.

Die Besetzung der freien Stelle ist dringend erforderlich, um die etablierten Angebote aufrechtzuerhalten und den stetigen Beratungsbedarf decken zu können.

Orangerie im Schlosspark und Mobile Jugendarbeit

Die Orangerie im Schlosspark -auch das „Gewächshaus für junge Ideen“ genannt- ist ein Ort der Begegnung der Generationen, der Bildung und Partizipation. Die Orangerie ist auf Grund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen kein Haus der offenen Tür. Es werden Formate der außerschulischen Jugendbildung, Kulturangebote, Projekte und Workshops durchgeführt. Erfolgreich wiederbelebt und fortgeführt werden konnten: die Streitschlichterausbildungen in Kooperation mit Saalfelder Schulen, die Ferienspiele und Ferienfahrten für Kinder- und Jugendliche, Planungsworkshops und Seminare mit Kindern und Jugendlichen. Die Fortführung der Klassen- und Schülersprecherqualifizierung sowie der Jugendmoderatorenausbildung erfolgt in Kooperation mit der Stadtverwaltung Saalfeld und Naturfreundejugend Thüringen, den Schulen und der Schulsozialarbeit.

Zuverlässig werden jährlich Ferienspiele und mehrtägige Radtouren mit Kindern und Jugendlichen in die Region durchgeführt.

Die Kooperationen zur Wirtschaftsförderung und zu verschiedenen Gründungsförderern mit dem Ziel der Stärkung der Gründungskompetenz bei jungen Menschen sind aufgebaut, um den Weg der jungen Gründer bei Bedarf durch Beratung und Austausch zu begleiten. Um welche Gründungsform es sich dabei handelt, ist zweitrangig (Verein, Initiative, Genossenschaft, Unternehmen...), vieles ist möglich. Damit kann der Generationenwechsel in bestehenden Vereinen, Initiativen oder der Neustart in eigenen Gründungen kompetenter als bisher begleitet werden. Wichtig ist der Mut, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Kompetenz, seine eigenen Ideen weiterzuentwickeln, sich Partner zu suchen und die Umsetzung schrittweise auf den Weg zu bringen. Die Etablierung von Service Learning, Projektmanagement, die Schaffung von Austausch-Plattformen und themenspezifische Inputs wird schrittweise vorgebracht. Die Schaffung von Zugängen zu bestehenden Netzwerken durch Begegnung und Austausch von interessierten, gründungswilligen und gründungserfahrenen jungen Menschen sind einige Bestandteile der neu entwickelten Formate. Geplant sind jährlich drei Gründertreffen mit Afterwork-Party zur Begegnung und zum Netzwerken, die durch die Mobile Jugendarbeit in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, einer engagierten Selbstständigen aus Jena und lokalen Gewerbetreibenden sehr erfolgreich durchgeführt werden. Sie sollen 2021 fortgesetzt werden. Junge Menschen präsentieren ihre Ideen und können viele Fragen klären und kompetente Partner finden. Zukünftig soll es modulare Bausteine der Gründerqualifizierung für junge Menschen mit verschiedenen Partnern geben. Die Jugendarbeit bringt dabei ihre Kompetenzen aus den Feldern Projektmanagement, Service-Learning und Kommunikation und ihre Kontakte zu jungen Menschen ein.

Auch die Etablierung von punktuellen Kulturveranstaltungen wie Konzerten, Lesungen, Erzählcafés und Veranstaltungen der Begegnung der Generationen wie Denkmaltag, Tag der offenen Tür, gemeinsame Kochevents ist in der Orangerie gelungen. Auf Grund der personellen Ausstattung der Orangerie mit lediglich 1,5 VbE führen auch Netzwerkpartnern Veranstaltungen und Projekte in der Orangerie durch (Schulen, Vereine, Stadtverwaltung usw.). Unter Coronabedingungen haben sich neue Veranstaltungsformate und Nutzungsmöglichkeiten der Orangerie und des Schlossparkes entwickelt und bewährt.

Die **Mobile Jugendarbeit** begleitet seit 2019 gemeinsam mit der Stadtverwaltung Saalfeld den Generationenwechsel am Skaterpark Eckardtsanger.

Notwendige Reparaturen an den Elementen werden in Selbstbauprojekten durchgeführt, um die Eigenverantwortung der jungen Menschen zu stärken. Der entstandene Pumptrack wird von ca. 40 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 4-20 Jahren regelmäßig genutzt. Aushandlungsprozesse über Nutzungsarten und Nutzungszeiten sind regelmäßig auch mit den Anwohnern zu führen. Eine neue Kooperation mit dem 1.SSV e.V. Abt. Radsport ermöglicht regelmäßige Trainingszeiten und die Teilnahme an Radsportevents in der Region. Zudem sind Roller Stunt Scooter insbesondere bei jüngeren Nutzern im Trend. Es zeigt sich, dass die Skateanlage und der Pumptrack am Eckardtsanger und die Radstrecke im Lerchenhölzchen dem steigenden Bedarf nicht mehr gerecht werden können. Es ist daher erfreulich, dass an den Feengrotten neue und anspruchsvolle Radstrecken unter Mitwirkung der Nutzer entstehen.

Seit mehreren Jahren ist die Verbesserung des Fußballplatzes auf dem Eckardtsanger geplant. Der alte Schlackeplatz soll zu einem Rasenplatz umgebaut werden. Entsprechende Fördermittelanträge wurden durch die Stadt Saalfeld gestellt. 2020 wurde der Antrag erneut abgelehnt und für 2021 neu eingereicht. Sollte die Bewilligung 2021 erfolgen, wird der Umbau über die Sommermonate stattfinden.

Schwerpunkte der Mobilen Jugendarbeit werden zudem weiterhin die Stadtteile Beulwitz/ Alte Kaserne, Gorndorf und verschiedene Plätze im innerstädtischen Bereich sein. Die Mobile Jugendarbeit arbeitet eng verzahnt mit dem in der Alten Kaserne ansässigen Projekten „Quartiersmanagement“ und „Thinka“ (Einzelfallhilfe und Gruppenangebote zur Armutsprävention) zusammen. Die jährliche

Sommerwerkstatt von Mai-Oktober wird gemeinsam mit vielen verschiedenen Veranstaltungen und Projekten und durch zahlreiche externe Partner bereichert. (wöchentliches Gruppenangebot, Ferienmaßnahmen, Kreativworkshop „Beulwitz design“ + Ausstellung, Selbstbauaktionen, Bau und Pflege von Hochbeeten, Gestaltung des Labyrinths, Lichterfest, Beulwitz kocht, Geschichtenzelt, Sommerfest, ...)

Zum Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit kommen punktuelle Treffen mit jungen Menschen in den eingemeindeten Stadtteilen hinzu. Bedarfsermittlungen in diesen Stadtteilen erfolgten ab Januar 2020. Eine Stärkung des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit erfolgt durch die Besetzung der Stelle bei der DWL (0,75 VbE). Der Bereich Ortsteilentwicklung der Stadtverwaltung Saalfeld ist ein wichtiges Bindeglied zu den ländlichen Ortsteilen.

Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen erfolgt überwiegend durch Jugendverbandsarbeit oder die Integration der jungen Menschen in ortsansässige Vereine. Die Rolle der Vereine und Verbände soll weiterhin gestärkt werden. Der Generationenwechsel soll bei Bedarf begleitet werden.

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit wird gegenwärtig überarbeitet und den erweiterten räumlichen Gegebenheiten und sich stetig ändernden Bedarfslagen angepasst.

Stärkung der Partizipations- und Demokratiekompetenz

Die intensive Begleitung des **Kinder- und Jugendausschuss** mit 25 Plätzen steht weiter auf dem Programm. Die kontinuierliche Heranführung an kommunale Themen und die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung wird fortgesetzt. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Mitglieder des KuJA, die während eines Wochenendseminars des KuJA im Nov.2020 erarbeitet wurden, werden schrittweise nach der coronabedingten Pause umgesetzt.

In den ländlichen Stadtteilen ist vorgesehen, 1x jährlich einen **Kinderrat** durchzuführen. Zudem ist angedacht, in verschiedenen Orten **Jugendversammlungen** durchzuführen. Die Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen und Verbänden ist bei der Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen besonders wichtig.

Zudem wird das bereits seit Jahren etablierte Format **„Jugend trifft Politik“** mit neuem Konzept fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik wird verbindlicher gestaltet. Dabei kooperieren das SRB Bürgerradio, mit Partnerschaften für Demokratie, mit der Stadtverwaltung, der Jugendarbeit und der Kommunalpolitik.

Die weitere Teilnahme am **2gethercamp** der Bertelsmann-Stiftung und Umsetzung des Partizipationsprojektes „Sonne für Beulwitz“ (Förderung durch Bosch-Stiftung) wird auch 2021 fortgesetzt. Saalfelder Kinder und Jugendlichen tauschen sich bei bundesweiten Treffen mit anderen Initiativen in den Themenfeldern Projektmanagement und Partizipation aus, erweitern ihre Kompetenzen und beschäftigen sich mit dem Thema Soziale Gerechtigkeit.

Inklusion wird durch verschiedene Workshops unterstützt. 2020 konnten neue Projektpartner gewonnen werden. 2021 sind ein Breakdance-Workshops und ein Theaterprojekt geplant. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Hero-Society Leipzig und dem Hope theatre/Kenia. Die Vorhaben werden durch den Verein Global Social network e.V. aktiv unterstützt. Fördermittel werden beantragt.

Die enge Zusammenarbeit mit Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird fortgeführt. Auch 2021 wird die **Zeit der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung und der Lebenswege bis heute** im Fokus eines Kooperationsprojektes einer Seminarfacharbeit des Böll-Gymnasiums Saalfeld, der Partnerschaften für Demokratie, des SRB Bürgerradios, der Jugendarbeit der Stadtverwaltung Saalfeld und zahlreicher Zeitzeugen stehen.

Zeitzeugengespräche, Erzählcafés und deren Dokumentation stehen ebenso wie Exkursionen zum Grünen Band/Probstzella und Tettau, Zusammentreffen mit Jugendlichen aus Kronach, die ein ähnliches Projekt in ihrer Region durchführen, auf dem Programm.

Nachhaltigkeit: Jugend denkt global! und „Kinder denken global!“

Saalfeld entwickelt sich schrittweise zur Global Nachhaltigen Kommune. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Stadtrat 2019 beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen können gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltet und umgesetzt werden. Die Kindergärten und Schulen sind wie die Jugendarbeit an der Umsetzung der Strategie beteiligt und kooperieren miteinander. Projektstage mit verschiedenen Themenstellungen werden durchgeführt. 2020 fielen diese jedoch aus.

Beim Saalfelder Marktfest 2021 soll der Fokus erneut auf die Themen Kinderrechte und Nachhaltigkeit gelegt werden. Kindergärten, Schulen, die Jugendarbeit und zahlreiche Kooperationspartner gestalten den Tag aus.

Die Kooperationspartner Save nature e.V., Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V., Global social network e.V. und Saalfeld-Samaipata e.V. und andere bieten jährlich wiederkehrend zahlreiche praktische Möglichkeiten der Wahrnehmung unserer globalen Verantwortung (Aufforstung in Brasilien, Chat der Welten mit Bolivien und Brasilien, Aufforstung und Plastikmüllbeseitigung in Indonesien, Projekte (Wandgestaltungen etc.) mit einer Kunstschule in Indien u.v.m.). Die teilnehmenden Jugendlichen werden zu Multiplikatoren für andere junge Menschen. Die aus „Böllianer denken global!“ entstandene Wald- und Umwelt AG „Natur pur“ unter Anleitung einer Pädagogin der Stadtverwaltung Saalfeld und in Kooperation mit verschiedenen Partnern führt ihre praktischen Tätigkeiten insbesondere in den Ferien mit praktischen Maßnahmen in unserer Region fort. 2020 konnte durch die Kooperation mit dem Verein Ackerdemia e.V. und dem Quartiersmanagement Alte Kaserne (Gewinnung einer ehrenamtlichen Stadtteilgärtnerin als Anleiterin) der Gemeinschaftsgarten im Stadtteil Beulwitz/Alte Kaserne wiederbelebt werden. Das Kinderbeet wird 1x wöchentlich von Kindern gepflegt und die Ernte gemeinsam verkocht und verspeist. Der Bedarf, ein Familienbeet anzulegen, ist seit dieser Zeit gestiegen. 2021 werden diese Maßnahmen fortgeführt und inhaltlich erweitert. Regionale Gärtnereien unterstützen das Vorhaben. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Themenkomplex, dem sich die Jugendarbeit seit 2018 öffnet und für den sie sich schrittweise qualifiziert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich kontinuierlich neue Kooperationen und interessante externe Partner im Arbeitsfeld der Jugendarbeit auftun, die die Jugendarbeit personell und inhaltlich bereichern. Die Vielfalt der Angebote wäre ohne sie nicht leistbar.

4.2.5 Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Rudolstadt i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
7,1 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt	4510 2000 7122 0000

Träger	Einrichtung/Arbeitsbereich/Maßnahmen	Personalausstattung
Stadt Rudolstadt	Stadtjugendpfleger	0,95 VbE
	Offene Jugendarbeit Innenstadt	0,95 VbE
AWO Rudolstadt e.V.	Jugendbereich des Jugend- und Familienhauses in Rudolstadt - Schwarzsa	2,2 VbE
	Mobile Jugendarbeit	0,75 VbE
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	Kinder- und Jugendhaus HAUS in Volksstedt-West	2,25 VbE

Quelle: Eigene Daten LRA auf Basis der Vereinbarung und der eingereichten Anträge für 2021

Die nachfolgenden geplanten Maßnahmen stellen die wesentlichen Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit für das Jahr 2021 dar. Sie fußen auf dem Beteiligungsprozess mit allen Trägern bei der Erarbeitung dieser Jugendhilfeplanung.

Die **mobile Jugendarbeit** fungiert als Ansprechpartner für junge Menschen im öffentlichen Raum und unterstützt sie bei Bedarf. Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Zum Erhalt und zur Erweiterung des Skaterplatzes wird gemeinsam mit den Jugendlichen ein Selbstbauprojekt durchgeführt.
- Sozialraumübergreifend wird „Kontaktarbeit“ mit informellen Jugendgruppen im öffentlichen Raum organisiert und durchgeführt (Aufsuchende Arbeit). Diese „Kontaktarbeit“ wird in Kooperation mit Schulsozialarbeit und den Schulleitungen auch in weiterführenden Schulen etabliert.
- Als Angebot für legales Sprayan sollen temporäre Graffitiflächen im öffentlichen Raum entstehen. Ergebnisse können in Ausstellungen münden.
- Mit den netzwerkeigenen Kanus werden Tagespaddeltouren in der Region organisiert und durchgeführt.
- Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement und den Gemeinden verwirklicht die Mobile Jugendarbeit Beteiligungsprojekte im Sozialraum Remda-Teichel (z.B. Waldwegenetz, Gestaltung Volleyballplatz).
- Die Mobile Jugendarbeit organisiert freizugängliche Sportturniere (z.B. Juggler, Streetball) für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum.

Der Sachgebietsleiter Kinder- und Jugendarbeit koordiniert in Kooperation mit Sportvereinen, Kulturvereinen und Einrichtungen ein stadtweites **Ferienspielprogramm in den Ferien**.

Zur besseren Absicherung von Ferienaktionen und Freizeiten durch Fachpersonal wird es einen trägerübergreifenden Fachkräfteaustausch geben.

Es sind folgende Aktivitäten geplant:

- Um dem gestiegenen Bedarf an organisierten Freizeitaktivitäten während der Ferien Rechnung zu tragen, wird der Versuch unternommen, weitere Partner (Sport- und Kulturvereine, Einrichtungen und Institutionen) für die Feriengestaltung zu gewinnen.
- Durch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vielfältige Ferienfreizeiten und Ferienspielangebote organisiert. Als besonderes Angebot an Familien wird eine Familienfreizeit organisiert.
- Das Netzwerk organisiert trägerübergreifend eine Erlebnisfreizeit in der Region.
- Zur Publikation dieser Angebote wird ein Ferienkalender für die Sommerferien als Gesamtübersicht und als Ferienplaner für die Familien entstehen. Darüber hinaus soll für alle Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rudolstadt ein elektronischer Ferienkalender erarbeitet werden, der die Angebote des gesamten Städtedreiecks beinhaltet.
- Um eine noch langfristige Ferienplanung für die Familien zu ermöglichen, werden alle bis dahin feststehenden Angebote bereits im Veranstaltungsplan der Evangelischen Jugend veröffentlicht. Dieser Plan für 2021 wird bereits im Dezember 2020 zur Verfügung stehen.
- In den Sommerferien organisiert die Kinder- und Jugendarbeit Rudolstadt und Bad Blankenburg trägerübergreifend „Aktionstage“, bei denen in beiden Städten vielfältige Outdoor-Aktionen, Tagesausflüge und sportliche Aktivitäten angeboten werden.
- In den Herbstferien soll neben Tages- und Hortgruppenaktionen ein dreitägiger Kletter-Workshop stattfinden.

- Aufgrund des in der Auswertung ermittelten deutlich höheren Bedarfs an Freizeiten und Aktionen mit Übernachtung werden diese Angebote besonders vor Ort und in der Region ein Schwerpunktthema der Ferienplanung.

Themenschwerpunkt der **Kooperationsprojekte im Bereich der Jugend- und Familienbildung** ist 2021 „Unter der Kuppel“. Dies darf durchaus im doppelten Sinne verstanden werden und meint zum einen das gemeinsame Dach unserer kooperativen Netzwerkarbeit und zum anderen die vielfältigen Aktionen, Veranstaltungen, Workshops und Vorführungen, die zum Ende des Jahres unter einer Zirkuskuppel präsentiert werden sollen.

- *Aktionswoche Zirkuszelt*
In und um das Zirkuszelt im Heinepark sollen in dieser Woche täglich wechselnde Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche stattfinden. Geplant sind u.a. Zirkus-Workshops, ein temporärer Abenteuerspielplatz, Graffiti- und Rap-Workshops.
- *Bauprojekt Kuppelzelt*
Unter fachlicher Anleitung soll mit Kindern und Jugendlichen aus Recyclingmaterial ein Kuppelzelt mit 7 Meter Durchmesser entstehen, welches an verschiedenen Plätzen im öffentlichen Raum für Aktionen im Freien genutzt werden kann.
- *Upcycling*
Um die Möglichkeiten der Wiederverwertung von „Abfallprodukten“ zu demonstrieren, sollen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus Altmaterialien Kunstobjekte und nutzbare Alltagsgegenstände entstehen (z.B. Skateboard-Bau aus Altholz).
- *Modulares Präventionsprogramm*
Das im Jahr 2018 begonnene modulare Präventionsprogramm für Kinder ab 10 Jahren soll praktisch fortgeführt werden und konzeptionell um das Modul 3 für 7. Klassen erweitert werden. Ziel ist es, langfristig bei den Kindern Selbstkompetenz, Ich-Stärkung, Kooperationsbereitschaft und Konfliktlösungskompetenz zu fördern. Dies sehen wir als langfristig erfolgversprechende Prävention hinsichtlich des Umgangs mit Medien, Drogen, Gewalt etc.
Neben dem Workshop-Programm ist dies vor allem eine Querschnittsaufgabe unserer täglichen Arbeit.
- *Wanderausstellungen*
Neben den Ausstellungen, die wechselnd durch alle Jugendeinrichtungen wandern, um diese effektiver in allen Stadtteilen nutzen zu können, ist es das Ziel zunehmend für Jugendliche mit ihren eigenen Arbeiten eine Ausstellungsplattform finden. Hierfür sollen über die Jugendeinrichtungen hinaus neue Ausstellungsorte (auch im öffentlichen Raum) erschlossen werden.
- *Graffiti*
In enger Kooperation mit der EVR sollen 2021 Graffiti-Projekte organisiert werden. Die praktische Ausführung erfolgt in Absprache mit der EVR und der Stadtverwaltung an legalen Flächen im öffentlichen Raum.
- *Teambildung*
Für die neu zusammengesetzten 5. Klassen der weiterführenden Schulen bietet das Netzwerk zu Beginn des Schuljahres außerhalb der Schulen Projektstage mit abenteuerpädagogischen und freizeitorientierten Inhalten an. Ziel ist das gemeinsame Kennenlernen und eine frühe Festigung der Gruppenstruktur.
- *Familienarbeit/ Familienbildung*

- Durchführung von Elternthemenabenden und Elternkursen, Familienwochenenden;
 - Stadtteilstefte für Familien, Krabbelgruppe, Offene niedrigschwellige Familienangebote der Begegnung;
 - Nutzung des Kreativbereiches, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Familien;
 - Eltern-Kind-Café und Familien-Dinner als Austausch- und Begegnungsmöglichkeit;
 - Familienpatenschaften als Unterstützungsnetzwerk
- *Geocaching*
Über das gesamte Jahr werden Geocaching-Projektstage „...von Station zu STATION“ für Schulklassen der Stufen 4 – 7 sowie für Hortgruppen in Stadt und Wald durchgeführt. Zusätzlich werden Stadtrallyes entlang der für Kinder wichtigen Orte (Kinderstadtteilplan) durchgeführt. Die Angebote richten sich an alle Rudolstädter Grundschulen und weiterführenden Schulen (Lernen am anderen Ort).
 - *„Tafelkinder“*
Die wichtige Arbeit mit den Kindern der Tafel vor Ort wird als Netzwerkaufgabe fortgesetzt. Die Betreuung soll unter Einbeziehung der Familien zunehmend aktions- und anlassorientiert organisiert werden.
 - *Klettergruppe*
Nachdem in den vergangenen beiden Jahren die sicherheitsrelevanten und kletterpraktischen Voraussetzungen geschaffen wurden und bei den bereits absolvierten Kletterfreizeiten unter den Jugendliche ehrenamtliche Helfer gewonnen werden konnten, ist es möglich, den wachsenden Bedarf mit insgesamt sechs Klettertouren und Kletterfreizeiten abzudecken.
 - *„Tag der Familie“ zum Weltkindertag*
Um diesen Feiertag mit Sinn zu füllen, plant und organisiert das Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Vereinen, Einrichtungen und Institutionen unserer Stadt eine bunte Fülle an kulturellen, künstlerischen, sportlichen und unterhaltsamen Angeboten für Kinder und Familien, die an diesem Tag gemeinsam aktive und kreative Zeit miteinander verbringen können.

Schwerpunkt in der **Struktur – und Konzeptionsarbeit** ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen sich aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbringen können und Beteiligung erleben. Die hier stattfindenden Prozesse orientieren sich am Bedarf junger Menschen und werden laufend überprüft, bewertet und aktualisiert.

Maßnahmen:

- Der elektronische Kinder- und Jugendstadtplans mit Notinseln für ganz Rudolstadt soll fortgeschrieben und erweitert werden.
- Überarbeitung der Leitlinien, Rahmenbedingungen und Standards im Kontext mit der kreisweiten Überarbeitung derselben
- Konzeptionelle Weiterführung des modularen Präventionsprogramms
- Für die Städte Rudolstadt und Bad Blankenburg wird ein elektronischer Freizeitkalender erarbeitet. Eine Kooperation mit der Stadt Saalfeld wird angestrebt.

Um unmittelbarer, unbürokratischer und koordinierter erlebnisorientierte Aktivitäten, Projekte und Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wurde die **Projektinitiative „ErlebnisNetz“** ins Leben gerufen.

Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit der Städte Rudolstadt und Bad Blankenburg sind gleichberechtigt an dieser Projektinitiative beteiligt. Ziel ist die Akquise von Förder- und

Sponsorenmitteln als materielle Voraussetzung zur Durchführung von Abenteuerfreizeiten, erlebnisorientierten Projekten und Outdoor-Aktionen und deren dauerhafte Etablierung.

Darüber hinaus soll finanzielles und materielles „Risikokapital“ für Projektideen und Experimente von meist informellen Kinder- und Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen:

- Die unbürokratische und zeitnahe Förderung von Aktionen, Aktivitäten und Vorhaben von vorwiegend informellen Jugendgruppen mit eingeworbenem „Risikokapital“ soll fortgeführt werden.
- Für den Bau des benötigten Bootsschuppens zur Unterstellung und Sicherung der vorhandenen Kanus, welche beim Selbstbauprojekt entstanden sind, soll eine sogenannte „Praxisfirma“ entstehen. In Kooperation mit ortsansässigen Handwerksbetrieben und den weiterführenden Schulen können interessierte Jugendliche sich in Handwerksberufen unter fachlicher Anleitung ausprobieren. Die Firmen wiederum haben die Möglichkeit auf diesem Wege Bewerber für eine handwerkliche Berufsausbildung zu finden. Auf dem Gelände des AWO Jugend- und Familienhauses wurden durch ein Lehrlingsprojekt der TEAG bereits die Fundamente des Bootsschuppens fertiggestellt.
- Die Kooperation mit weiteren Trägern und Partnern im Städtedreieck soll gesucht und vorangetrieben werden.
- Die Initiative Erlebnisnetz unterstützt in materieller und personeller Weise die Organisation und Durchführung eines überregional ausgeschriebenen „Yu-Gi-Oh“-Turniers, welches von Jugendlichen selbst erdacht, organisiert und durchgeführt werden soll.
- Durch und mit jugendkulturell engagierten Jugendlichen wird das 2019 begonnene Projekt „GrafMuSka“ (Graffiti, Musik und Skaten) in Kooperation mit überregionalen Partnern weitergeführt.
- *Hip-Hop Culture-Day*
Jugendliche der Hip-Hop Szene organisieren einen Veranstaltungstag, an dem sich Hip-Hop Musiker und Graffiti-Künstler aus der Region präsentieren können.

Internationale Jugendbegegnungen werden als Gelegenheit genutzt, damit Jugendliche als Gastgeber bzw. Gast Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kulturen anderer Länder kennenlernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Für 2021 ist

- ist die Fortführung des schon traditionellen Jugendaustausches mit Estland geplant, wobei wir dabei als Gastland fungieren.
- In Nord-Mazedonien soll die deutsch-französisch-mazedonische Jugendbegegnung fortgeführt werden, die zu einem kontinuierlichen Jugendaustausch wachsen soll.

Bei der **Fortbildung der Fachkräfte** sind folgende Schwerpunkte 2021 geplant:

- Zum Thema „Illegale Drogen“ wird ein Austausch zur aktuellen Situation in unserer Region stattfinden. Als Partner wollen wir Suchtberatung, Polizei und Jugendberatung gewinnen.
- Unter Beteiligung aller Fachkräfte planen wir einen „Outdoor-Teambuilding-Tag“, der von erfahrenen Sozialarbeitern des Netzwerkes selbst konzipiert und organisiert wird.

In den einzelnen Einrichtungen wird eine weitere Vielzahl an Projekten, Aktivitäten und Aktionen geplant und durchgeführt, die als Maßnahmenplanung in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen für 2021 festgeschrieben werden. Die Aufgabenschwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt:

1. Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit

- Dienst- und Fachaufsicht - kommunale Einrichtungen
- Vernetzung, Organisation und Koordination von Aktivitäten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt
- Aufgaben der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Jugendamt
- Konzeptentwicklung/ Konzeptfortschreibung - Rahmenkonzeption und einzelne Arbeitsfelder
- Organisation und Sicherung der Beteiligungsprozesse mit allen Trägern
- Vorbereitung, Organisation und Leitung themenbezogener und schwerpunktorientierter Arbeitsgruppen und Gremien
- Sicherung der Qualitätsentwicklung
- Vertretung, Erläuterung und Berichterstattung in örtlichen und öffentlichen Gremien

2. Jugendzentrum HAUS

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche
- Mobile Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Projektarbeit
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Erlebnisorientierte Angebote
- Feriengestaltung

Auszug aus der Schwerpunktplanung 2021:

- o regelmäßige Koch-AG „Kleine Köche kochen“
- o wöchentliche Sportangebote zur aktiven Freizeitgestaltung
- o Sportturniere, z.B. Streetsoccer zum Schillerstaffellauf
- o Spielenachmittag mit Medienpädagoge zum Thema Medienkonsum und kritischer Mediennutzung
- o Kanutouren in den Sommermonaten
- o erlebnispädagogische Ferienfreizeit im Sommer
- o Tagestouren zum Klettern direkt in der Natur am Felsen
- o 3-tägiger Kletterworkshop: aufeinander aufbauend Kletterhalle, Felsen, Klettersteig
- o Informations-Aktionen in Kooperation mit dem Jugendtreff Station zur Vorbereitung auf die U18 Wahl gegebenenfalls Durchführung der U18 Wahl an Rudolstädter Schulen

3. Offene Jugendarbeit Innenstadt

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche im Jugendtreff STATION
- Mobile Jugendarbeit/ Gemeinwesenarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Schulbezogene Projektarbeit/ Lernen am anderen Ort
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Themen- und erlebnisorientierte Angebote (u.a. Stadtrally, Geocaching, Stadtteilplan)
- Feriengestaltung

Aufgrund der sehr begrenzten personellen Ressourcen können nur wenige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen in Eigenregie der Offenen Jugendarbeit Innenstadt durchgeführt werden. Daher wurde bereits in den Vorjahren eine enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern gepflegt. So ist auch für das kommende Jahr eine Beteiligung an Initiativen im Rahmen des Netzwerkes geplant (siehe oben). Des Weiteren stehen wir bei Bedarf auch kurzfristig für eine Mitwirkung an entsprechenden Aktionen und Veranstaltungen zur Verfügung.

4. AWO Jugend- und Familienhaus/ Familienzentrum

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche (u.a. RAPpresenta, Graffiti-Projekte und – Workshops, Kartenspielwettkämpfe),
- Interessensbezogene Angebote und Projekte für, mit und von Kindern und Jugendlichen
- Schulbezogene Jugendarbeit (u. a. thematische Angebote, Kreativzeiten, Lesenächte)
- Mobile Jugendarbeit (u. a. Selbstbauprojekte, legale Graffiti)
- Familienbildungsarbeit (s.a. Pkt. 9.2.)
- Gemeinwesenarbeit, Feste und Veranstaltungen (u.a. Stadteilfeste, Markt der Möglichkeiten)
- Feriengestaltung (u.a. Kooperations-Feriencamps, Inhouseferienangebote, Tagesaktionen)

4.2.6 Jugendarbeit in der Stadt Bad Blankenburg

Mobile Jugendarbeit

Beschluss 99/2020 vom 5.10.2020

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sachkosten	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7183 1000, 4510 2000 7183 2000

Die Mobile Jugendarbeit in Bad Blankenburg wird durch den AWO Rudolstadt e.V. mit einer Personalstelle von 0,5 VBE umgesetzt. Die Mobile Jugendarbeit stellt eine Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII dar. Sie vereint Anteile der klassischen Straßensozialarbeit mit jugendorientierten Angeboten und Projektierungen im öffentlichen Raum. Ihr Ziel ist die allgemeine soziale und gesellschaftliche Integration sowie die Förderung von jungen Menschen mit und ohne soziale Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.

Die Mobile Jugendarbeit in Bad Blankenburg erfolgt in Personalunion mit Mobiler Jugendarbeit in Rudolstadt, so dass eine enge Vernetzung zwischen dem Netzwerk der Jugendarbeit in Rudolstadt und der Mobilien Jugendarbeit besteht. Neben der Arbeit im jeweiligen Sozialraum beteiligt sich die Mobile Jugendarbeit an den bereits genannten Maßnahmen des Netzwerkes u.a. Fortführung des digitalen Freizeitkalenders, Förderung der Jugendkulturen, legale Graffiti, Handwerkergruppe und internationaler Jugendaustausch.

Für 2021 ist die Fortschreibung des Konzeptes der Mobilien Jugendarbeit Rudolstadt/Bad Blankenburg geplant. Es ist eine Neuausrichtung der Aufgabenverteilung der beteiligten Anbieter und eine Anpassung an die veränderten Bedarfe geplant.

Jugendhaus Bad Blankenburg

auf Grundlage § 11 SBB VIII i.V. mit Beschluss 181-34/03

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sach- und Betriebskosten	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7123 1000 4510 2000 7123 2000
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst		

Seit 2003 sichert die Stadt Bad Blankenburg die Pacht und die Betriebskosten für das Jugendhaus. Außerdem übernimmt Sie, entsprechend der 2019 getätigten Verhandlungen mit dem Bürgermeister, die Finanzierung des Fehlbedarfs der genehmigten Beschäftigungsmaßnahme nach §16i SGB II ab dem dritten Jahr der Beschäftigung (ab 2021). Die Personal- und Sachkostenfinanzierung erfolgt aus Mitteln der örtl. Jugendförderung und Kreismitteln.

Eine Übernahme des Objektes durch den AWO Rudolstadt e.V. ist angestrebt und in Verhandlung. Gespräche zwischen dem Träger, dem derzeitigen Eigentümer und der Stadt Bad Blankenburg sind bereits erfolgt.

Seit 2019 verfügt das Jugendhaus über eine verstetigte Personalsicherheit, da sich durch die kontinuierliche Unterstützungskraft die Personaldecke auf 2,25 VbE erhöht hat, wenngleich hiervon weiterhin nur 1,5 VbE durch pädagogische Fachkräfte besetzt sind. Die Mitarbeiter*innen können dennoch im Urlaub- bzw. Krankheitsfall an ihre Grenzen kommen, zumal ein Abdecken der Kernöffnungszeiten trotz Unterstützungskraft nur mit zwei Fachkräften optimal ist. Zum vierten Quartal 2020 offerierte sich die Problematik der Langzeiterkrankung, sowohl seitens der sozialpädagogischen Fachkraft, als auch der Unterstützungskraft. In beiden Fällen ist eine Beendigung der Krankheitsphase derzeit nicht absehbar. Zum vierten Quartal 2020 schrumpfte entsprechend die reale Personaldecke auf 0,8 VbE ein. Der Träger sucht derzeit nach einer entsprechenden Lösung zur Kompensation des Personalfehlbedarfs. Eine Gewährleistung von größeren Projekten ist weiterhin nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helfer möglich.

Für 2021 sind folgende Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen geplant:

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- *Abdecken der Kernöffnungszeit* des JH (Mo. – Fr. 14 – 19 Uhr) durch mind. eine päd. Fachkraft
- *kontinuierliche wöchentliche Angebote* (Kinotag, Offene Handwerker-AG, Gesunde Ernährung/Kochen und Backen)
- Nutzung des Medienraumes für *spezielle Veranstaltungen* (medienpädagogische Events)
- *Gartenprojekt* – gemeinsames Gestalten und gemeinsame Pflege des Gartenbereichs des Jugendhauses, ehrenamtlich begleitet
- *Breakdance Workshop* (2x wöchentlich, ehrenamtlich geleitet)
- Aufbau eines festen, ehrenamtlich koordinierten *Treffpunktes der LGBTQ-Community* des Landkreises mit dem Ziel regelmäßiger Veranstaltungen in einem geschützten Setting und Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die angesprochene Zielgruppe
- Feriengestaltung mit diversen Tagesausflügen oder Veranstaltungen im Haus
- Das AWO Jugendhaus bietet in den Schulferien bedarfsgerecht Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an.

Partizipationsprojekte:

- Nutzbarmachen und reaktivieren des Kellerbereiches durch die Handwerker-AG, um die Angebote des Jugendhauses erweitern zu können.
- Errichtung einer DIY-Fahrradwerkstatt im Keller des Jugendhauses
- Einrichten einer Billardecke im Keller

Internationaler Jugendaustausch (in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit)

- Durchführung der III. Phase des Internationalen Jugendaustausch-Programmes „C.O.D.E. abc“ mit Jugendlichen u.a. unseres Jugendhauses in Nord-Mazedonien (29.03. – 04.04.2021)
- Kontaktaufnahme zu internationalen Kooperationspartnern, um das Angebot internationalen Jugendaustausches aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln

Kulturelle Angebote im Stadtbereich Bad Blankenburg/Quartiersmanagement

- 21.6. Fête de la Musique in Bad Blankenburg
- Teilnahme am „Hausbergfest“ in Bad Blankenburg
- Teilnahme am Stadtfest in Bad Blankenburg
- Teilnahme an der „Adventsmeile“ in Bad Blankenburg

Zielgruppenakquise

- Gezielte Akquise von Kindern und Jugendlichen durch Angebote an die Grundschule und die Regelschule Bad Blankenburg, um jüngere Nutzer*innen für das Jugendhaus zu erschließen und somit einem harten Generationswechsel entgegenzuwirken
- Präsentation des Jugendhauses beim „Tag der offenen Tür“ an Grund- und Regelschule BB

Standortsicherung

- Weiterführen der Verhandlungen mit Stadt und Eigentümer bzgl. Eigentumsübernahme des Objektes durch den AWO Rudolstadt e.V. zur Beseitigung des Sanierungsstaus und Beantragung von Investitionsmitteln

Kommunalpolitik

Ab Oktober 2020 ist das Jugendhaus Teil der Steuerungsgruppe für das Projekt Global nachhaltige Kommune der Stadt Bad Blankenburg und nimmt damit Einfluss auf eine, an globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichteten Stadtentwicklung. An dieser Stelle können relevante Themen der Kinder- und Jugendarbeit wie Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, gerechte Bildung etc. nachhaltig in die Stadtentwicklung eingebracht werden.

Das Jugendhaus ist weiterhin ständiger Vertreter im Jugend- und Familienbeirat der Stadt Bad Blankenburg.

4.2.7 Evangelische Jugendarbeit**Jugendreferenten der Kirchen nach § 11 SGB VIII**

	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
Festbetragsförderung nach Antrag max. 4.000,- €	Kreis	4510 71811

Im Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld gibt es 6 Hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, welche zwischen 0,5 und 1 VE in diesem Bereich tätig sind. Zu denen gehört der Kreisreferent der die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis koordiniert. Weiter gibt es im Bereich des Kirchenkreises viele Ehrenamtliche die sich mit Kindern und Jugendlichen treffen und Kinder- und Jugendgruppen betreuen und begleiten. Die Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter sind in allen Bereichen des Kirchenkreises (fast Deckungsgleich mit dem Landkreis) tätig. Es gibt viele Kooperationen mit den verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen ländlichen und städtischen Bereichen. In manchen Orten sind es die Vereine vor Ort, an anderen die bekannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel im Städtedreieck.

Neben regelmäßigen Gruppen gibt es von den Mitarbeitern auch Angebote in den Ferien, Tagesveranstaltungen und Ferienfreizeiten.

Ein weiter Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in den Chören in Saalfeld statt. Dort treffen sich viele Kinder und Jugendliche regelmäßig bei den Thüringer Sängerknaben und dem Mädchelchor Saalfeld.

Schwerpunkte für 2021

I) Feriengestaltung

Kinder, Jugendliche und deren Familien kennen die Ferienangebote im Landkreis. Kinder und Jugendliche erleben abwechslungsreiche Ferien in Gemeinschaft.
Maßnahmen:

Die Evangelische Jugendarbeit gibt einen Jahresveranstaltungsplan heraus. Dort werden Wochenend- und Ferienaktionen der Evangelischen Jugendarbeit und darüber hinaus der Offenen Arbeit im Raum Rudolstadt, Bad Blankenburg und Saalfeld veröffentlicht. Es gibt eine Beteiligung und gute Kooperation bei Aktionen und Projekten mit Trägern der Offenen Arbeit.

II) Ökologische Jugend- und Familienbildung

Kinder und Jugendliche setzen sich theoretisch und praktisch mit ökologischen Problemen auseinander. Weiter erfahren und entwickeln sie dabei ein Bewusstsein für die Natur, den Umweltschutz und den Umgang mit Energien.
Maßnahmen:

Kooperation mit dem Forstamt und Projekte wie Wildnis- Tage oder Wildnis- Touren bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Bewusstsein für Natur und Umwelt schärfen können.

III) Internationale Jugendbegegnung

Jugendliche lernen als Gastgeber und als Gäste Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kultur anderer Länder kennen und erwerben damit interkulturelle Kompetenzen.
Maßnahmen:

Fortführen des schon traditionellen Jugendaustauschs mit Estland. Jugendbegegnung in Deutschland in Kooperation mit anderen Trägern der Offenen Arbeit und Jugendbegegnung in Estland.

IV) Freizeiten, Wochenenden und Camps

Kinder und Jugendliche in Landkreis erleben attraktive Wochenende und Ferienfreizeiten.
Maßnahmen:

Die Evangelische Jugendarbeit führt im Jahr mehrere Wochenendfreizeiten, Kinderwochen und Kindercamps durch. Weiter sind Ferienfreizeiten im nationalen und internationalen Kontext im Angebot, nationale und internationale Jugendtreffen, Sommerfreizeiten und eine Kanu Tour.

V) Arbeit mit „benachteiligten“ Kindern und Jugendlichen

„Benachteiligte“ Kinder und Jugendliche erfahren einen wertschätzenden Umgang und erkennen ihre Ressourcen und lernen diese einzusetzen.
Maßnahmen:

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Freizeiten durch Freiplätze / Förderplätze. Vernetzung und Kontakte schaffen zwischen verschiedenen Herkunftsmilieus. In Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

VI) Persönlichkeitsbildung

Kinder und Jugendliche erfahren eine Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.
Maßnahmen:

Wertschätzende und Ressource orientierte Begegnung. Schulprojekte mit Schülern der 5. bis 7. Klassen an verschiedenen Schulen im Städtedreieck, in Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Des Weiteren gibt es spirituelle Angebote und Seelsorge.

VII) Aus- und Weiterbildung

Kindern und Jugendliche erlangen Kompetenzen im Leiten von Kinder- und Jugendgruppen.

Maßnahmen:

Kinder- und Jugendleitercard Schulungen im Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld.

4.2.8 Katholische Jugendarbeit

Die JugendreferentInnen der katholischen Kirche sind mit ihren Angeboten landkreisweit aktiv. Verantwortliche Institutionen für die katholische Jugendarbeit ist das CentrO für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt-Schwarza, in dem zwei JugendreferentInnen (1,5 VbE) angestellt sind, sowie die Pfarrei Corpus Christi Saalfeld, deren Pfarrgebiet nahezu deckungsgleich mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist.

Das CentrO bietet regelmäßige Treffs für Kinder und Jugendliche jeden Alters an, sowie verschiedene Ferienfreizeiten und thematische Ausflüge. Zudem beteiligt sich das CentrO an Projekten des Netzwerks für Offene Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt.

Konkret umfasst die katholische Jugendarbeit im Landkreis beispielsweise folgende regelmäßige Angebote (z.T. mit Kooperationspartnern):

- Krabbelgruppe in Rudolstadt-Schwarza;
- Schülertreffs in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Familienschola in Saalfeld;
- Ministrantenstunden in Saalfeld;
- Kindernachmittage in der Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld;
- Jugendabende in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Kinder- und Familiengottesdienste in Saalfeld und Rudolstadt.

Für 2021 sind weiterhin beispielsweise folgende Projekte geplant: Sternsingeraktion, Tagesausflüge und Themenwochenenden für Kinder, Religiöse Kinderwoche, Kinderferienfreizeit, Jugendfahrt in den Sommerferien, Familienwochenende.

Für 2020 wurde keine monetäre Unterstützung beim Landkreis beantragt.

4.2.9 Jugendarbeit der Kreissportjugend

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5	Kreis	5500 0000

Die Grundlagen der Arbeit sind SGB VIII § 12, die Jugendordnung und Anerkennung als freier Träger der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit im Sport wird mit 0,5 VbE durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gefördert und nutzt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Jugendförderung entsprechend der Richtlinie im Bereich Sachkosten und Jugenderholung.

Die Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. ist der Jugendverband des organisierten Sports und damit Dachverband und Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen im Landkreis.

5 Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis

5.1 Schulsozialarbeit

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,75 bei Jugendamt (SG Jugend und Familie) 15,25 VbE bei freien Trägern	Landkreis, Land (Schulsozialarbeit)	4521 2000

Fördergrundlagen: § 19a ThürKJHAG und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“

Seit dem Jahr 2013 wird Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der Landesförderrichtlinie umgesetzt. Seither partizipierten nunmehr 20 Schulen von Schulsozialarbeit. Darunter sind acht staatliche Regelschulen, zwei freie und eine staatliche Gemeinschaftsschule, sieben Grundschulen, ein Gymnasium und das Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Ab 01.08.2021 soll an der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ in Gräfenthal Schulsozialarbeit gefördert werden. Das seit 2016 erfolgreich laufende Projekt „NoA-Nicht ohne Abschluss!“ läuft an dieser Schule aus und es soll ein nahtloser Übergang der sozialpädagogischen Unterstützung geschaffen werden.

Fachlich und konzeptionell wird die Arbeit der Schulsozialarbeit im Landkreis durch die **Koordinierungsstelle** begleitet, die beim Jugendamt verortet ist. Da sich der koordinierende und verwaltende Arbeitsaufwand der Koordinierungsstelle durch die Aufstockung der Schulsozialarbeit um weitere zehn Standorte im Jahr 2020 stark erhöht hat, wurden die bisherigen 0,875 VbE um 0,125 VbE ergänzt.

Die Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld läuft in Trägerschaft des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und steht mit fünf Wochenstunden Schulen ohne Schulsozialarbeiter/in im Rahmen **mobiler Schulsozialarbeit** als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Zusammenarbeit gestaltet sich dabei individuell nach den Bedürfnissen der Schule in Form von Einzelberatungen der Schüler/innen und Eltern, Fallberatungen mit den Lehrkräften oder gruppenpädagogischen Angeboten.

Das Jahr **2020** war neben der Installierung von zehn neuen Schulstandorten sowie der Aufstockung und Neustrukturierung der Koordinierungsstelle von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Schulsozialarbeit wurde als Beratungs- und Unterstützungsangebot an den Schulen weiterhin durchgängig voll gefördert. Beim Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. befanden sich im April fünf Schulsozialarbeiter/innen für einen Monat in Kurzarbeit. Alle anderen Schulsozialarbeiter/innen waren durchgängig beschäftigt. In der Zeit der Schulschließungen hielten sie via Telefon und Internet Kontakt zu Eltern und Schüler/innen im Rahmen der Einzelfallarbeit, führten Absprachen mit Lehrer/innen und erarbeiteten Konzepte und Angebote. Mit der Öffnung der Schulen wurden sie stark in die Betreuung von Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf und die Notbetreuung eingebunden. Im Rahmen der Arbeit in kleinen Lerngruppen konnten insbesondere im regulären Unterricht auffällige Schüler/innen sehr gut gefördert und die Beziehungsarbeit und das Vertrauensverhältnis zur Schulsozialarbeit intensiviert werden. Als problematisch waren verstärkte Tendenzen von Schuldistanz zu betrachten. In der Begegnung dieser Auswirkungen wird im Jahr 2021 ein Schwerpunkt liegen.

Folgende Schulstandorte partizipieren im Jahr 2021 von Schulsozialarbeit:

Nr.	Träger	Schule	VbE	
1	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“ Saalfeld	0,875	
2		Freie Gemeinschaftsschule als Wirtschaftsschule SABEL Saalfeld	0,75	
3		Staatliche Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg	0,75	
4	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliches Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	1,0	
5		Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld	0,875	
6		Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld	0,75	
7		Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf	0,875	
8		Staatliche Grundschule Kaulsdorf		
9		Staatliche Grundschule Schwarza	0,75	
10		Staatliche Grundschule Saalfeld-Gorndorf	0,75	
11		Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ Rudolstadt	0,75	
12		AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt	0,875
13			Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach	0,875
14	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Bad Blankenburg		0,75	
15	Freie Gemeinschaftsschule „Friedrich Adolf Richter“ Rudolstadt		0,875	
16	Bildungszentrum Saalfeld GmbH	Staatliche Grundschule Kamsdorf	0,75	
17		Staatliche Regelschule Königsee	0,75	
18		Staatliche Regelschule Neusitz	0,75	
19		Staatliche Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn	0,75	
20		Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenthal (ab 01.08.2021)	0,75	
21	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld	0,75	

Schwerpunkte für 2021

- Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle im Jugendamt wird neben den administrativen Aufgaben, die fachliche Begleitung und Etablierung der neuen Standorte in der Schulsozialarbeit sein
- Installierung von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenthal
- Reaktivierung der mobilen Schulsozialarbeit durch die Koordinierungsstelle an Schulstandorten ohne Schulsozialarbeit

5.2 Jugendmigrationsdienst

VbE	Finanzierungsquellen	Adresse
2,0 für Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).	JMD Sonneberg/Außenstelle Saalfeld 07318 Saalfeld Brudergasse 12

Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg arbeitet auf der Grundlage der Grundsätze des Programms 18 im Kinder und Jugendplan des Bundes „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ sowie auf der Grundlage der dazugehörigen Grundsätze und Rahmenkonzepte (Stand 1. Mai 2014). Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).

Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des BMFSFJ. Als Bestandteil des Kinder- und Jugendplans und der Initiative JUGEND STÄRKEN versteht sich die Integrationspolitik des BMFSFJ als Motor zur Erhöhung der

Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten insbesondere an der Nahtstelle Schule/Ausbildung/Beruf.

Zielgruppen des Jugendmigrationsdienstes

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger MigrantInnen relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen

Ziele des Jugendmigrationsdienstes

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration)
- Förderung von Chancengleichheit
- Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens

Aufgaben des JMD

- Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
 - o Individuelle Integrationsplanung
 - o Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses
 - o Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
 - o Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen, modularen Gruppenangeboten während des Integrationsprozesses

Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung am Montag, Dienstag und Donnerstag in Saalfeld statt. Die Termine können telefonisch, per Email oder persönlich vereinbart werden.

Jugendliche, die einen Integrationskurs besuchen, werden durch den Jugendmigrationsdienst sozialpädagogisch begleitet.

- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
 - o Begleitend und ergänzend zu den Integrationskursen, der Ausbildung, den Maßnahmen der Jugendberufshilfe und den schulischen Bildungsangeboten werden, wo erforderlich, Gruppenangebote vorgehalten, die eine individuelle Zielerreichung ermöglichen:
 - o Hierunter fallen insbesondere:
 - Orientierungshilfen zu gesellschaftlichen und politischen Themen
 - Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem
 - Ergänzendes Sprach- und Kommunikationstraining
 - Heranführen an Neue Medien (PC und Internet)
 - Elternarbeit
 - o Gruppenpädagogische Angebote unter Einbezug einheimischer Jugendlicher ergänzen die oben aufgezeigten Maßnahmen.

- Folgende Kursreihe bietet der JMD Sonneberg in seinen Räumen in der Außenstelle Saalfeld, Brudergasse 12, vorausgesetzt ausreichender Finanzierung, an:
 - Sprach- und Kommunikationstraining in den Räumen des JMD (geplant ab 2021)
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
 - Die Jugendmigrationsdienste unterstützen Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Beratung zu den Bildungs- und Berufsbildungsbiographien ihrer Kinder sowie den Erwartungen und Anforderungen, die an die jungen Menschen und ihre Eltern in diesen Zusammenhang gestellt werden.
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
 - Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Jugendmigrationsdienste gefördert, sichtbar gemacht und anerkannt. Des Weiteren werden die Zielgruppen durch die Beratungsfachkräfte darin gestärkt, in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu partizipieren und ihre Rechte einzufordern.
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
 - Wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der individuellen Integrationsförderung ist die aktive Beteiligung der Jugendmigrationsdienste an den Netzwerken ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.
- Initiierung und Begleitung der Interkulturellen Öffnung
 - Der Jugendmigrationsdienst setzt sich aktiv für die interkulturelle Öffnung aller für die Zielgruppe relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner ein. Das beinhaltet vor allem

Seit 2014 besteht für den Arbeitskreis Migration und Integration im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Integration und Partizipation von Migranten, des friedlichen Zusammenlebens und zur interkulturellen Öffnung.

Hauptkooperationspartner sind:

- Integrationsmanagerin des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (vertreten durch den Landrat)
- Agentur für Arbeit (vertreten durch Teamleiter Arbeitsvermittlung)
- Jobcenter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Geschäftsführer und Arbeitsvermittler)
- Staatlichem Schulamt Südthüringen (vertreten durch den Schulamtsleiter)
- Bildungszentrum Saalfeld (vertreten durch den Geschäftsführer des BZ Saalfeld)
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Sonneberg e.V. (vertreten durch die Geschäftsführer des AWO KV Sonneberg e.V.)
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

Seit dem Jahr 2015 arbeitet der JMD regelmäßig im Arbeitskreis „Gesellschaftliche Integration und Ehrenamt“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit.

Seit November 2018 besteht außerdem eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Migrationsfachdiensten JMD/MBE mit dem Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt und der Bundesagentur für Arbeit in Saalfeld, welche jährlich fortgeschrieben wird.

Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg steht im Verbund mit weiteren Einrichtungen von Trägern und Trägergruppen der Jugendsozialarbeit und zwar sowohl mit spezifischen Angeboten für Migranten wie z.B. Sprachkursträgern, als auch mit allgemeinen Angeboten für junge Menschen wie z.B. offenen Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Modellmaßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. Der Jugendmigrationsdienst übernimmt dabei eine wichtige Vermittler- und Brückenfunktion zu den Regeldiensten (Arbeitsgemeinschaft, Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schulamt, Schulen, Beratungsstellen).

5.3 Jugendberufsagentur

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 Koordination Jugendberufsagentur (SG Jugend und Familie)	Jobcenter	4521 3000

Gesetzliche Grundlagen: § 13 SGB VIII i.V. mit SGB II und SGB III, Qualitätskriterien Jugendberufsagenturen, Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter

Jugendberufsagenturen möchten die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessern. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Institutionen (rechtskreisübergreifend) enger zu verzahnen und zu koordinieren. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Ausgehend von dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf hat sich die Jugendberufsagentur im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt aus der Zusammenarbeit des Jobcenters Saalfeld - Rudolstadt, der Agentur für Arbeit Jena, dem Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt und unter Einbeziehung des Schulamtes Südthüringen etabliert. Die beteiligten Institutionen treffen sich regelmäßig im Koordinations- und Vergabeausschuss, um über die weitere Zusammenarbeit zu beraten, die Bedarfsgerechtigkeit laufender Maßnahmen zu prüfen, Angebotslücken zu erkennen und konzeptionelle Inhalte für neue Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten.

5.3.1 Koordination Jugendberufsagentur

Im Tätigkeitsfeld der Jugendberufsagentur steht das Jahr 2021 ganz im Zeichen der fortschreitenden Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Schulamt und Jugendamt an den Schnittstellen des SGB II, III und VIII.

Auf Basis einer Bedarfsanalyse hinsichtlich aktueller Anliegen und Problemlagen junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren wird Ende 2020 eine neue Maßnahme nach §16h SGB II auf den Weg gebracht. Im ersten Quartal 2021 sind nach erfolgreicher Ausschreibung intensive mit dem durchführenden Träger geplant, damit die Maßnahme am 1.03. starten kann. Im Rahmen der Kooperation der Akteure der Jugendberufsagentur kann diese fachlich begleitet werden.

Das Coaching der praxisorientierten Maßnahme „Chance“ wird am 31.12.2020 mit dem Träger Kolping beendet und kann nach erfolgreicher Neuausschreibung des Projektes mit dem neuen Träger 2021 fortgesetzt werden.

Das für 2020 geplante Hausaufgabenheft wurde pandemiebedingt aufgrund aktueller Bedarfe nach hinten gestellt.

Im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltiger Bekanntheit wurde in Zusammenarbeit der Akteure der Jugendberufsagentur das Projekt „Ein Gesicht für die Jugendberufsagentur Saalfeld-Rudolstadt 2020 ins Leben gerufen. In diesem Jahr wurde bereits ein Entwurf der erweiterten Novelle der Kooperationsvereinbarung entwickelt und der Koordinations- und Vergabeausschuss tagte bisher 2 Mal. In Zusammenarbeit mit Radio SRB wird derzeit an einem Explanity Video gearbeitet, um die Aufgaben und Schnittstellen der Jugendberufsagentur Fachkräften und jungen Menschen näher zu bringen. Im Dezember 2020 wird dieses Video in seiner Endfassung Multiplikatoren und Schülern präsentiert. Februar 2021 werden interessierte junge Menschen des Landkreises, zwischen 15 und 25 Jahren, zu einem kreativen Wettbewerb aufgerufen. Ziel ist es, Logos zu gestalten und mittels einer fachkundigen Jury einen Gewinnerlogo zu erwählen, welches zukünftig als Gesicht der Jugendberufsagentur veröffentlicht wird. Geplant ist, die Prämierung der/ des Künstler*s in einer Veranstaltung im Juni 2021 mit der Jugendberufsagentur vorzunehmen. Im zweiten Halbjahr 2021 werden Flyer und Give Aways der Jugendberufsagentur mit diesem Logo versehen.

Im ersten Quartal 2021 wird die aktualisierte Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren der Jugendberufsagentur fertig gestellt und in ihrer Endfassung bei der Veranstaltung im Juni von allen Beteiligten unterschrieben. Sie dient zukünftig als strukturelle und gesetzliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII.

Im zweiten Quartal 2021 ist die Teilnahme der Jugendberufsagentur an der Ausbildungsmesse „INCONTACT“ in Saalfeld geplant.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote der Jugendberufsagentur für junge Menschen erfolgt dabei unter Nutzung der im Suchtpräventionsnetzwerk erkannten Unterstützungsbedarfe. Andererseits werden junge Menschen mit Suchthandycap, die den Akteuren der Jugendberufsagentur bekannt werden, unkompliziert und zeitnah über Unterstützungsbedarfe des Netzwerkes informiert und bei Bedarf zu den Netzwerkpartnern direkt vermittelt.

5.3.2 Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf

Gegenwärtig werden folgende Maßnahmen umgesetzt, bei denen das Jugendamt eng in die fachliche Begleitung eingebunden ist:

Maßnahme „**Chance**“ als **produktionsorientierte Berufsvorbereitung** für Jugendliche und junge Erwachsene, dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung oder die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Die fachliche und inhaltliche Begleitung erfolgt im Rahmen des Arbeitsbündnisses durch regelmäßige Fallberatungen der Partner aus den 3 Rechtskreisen (Laufzeit bis 31.12.2021)

Ziel der **Beratungsstelle für Jüngere „match“** ist es, 30 langzeitarbeitslose junge Menschen mit multiplen Integrationshemmnissen in Komm- und Gehstruktur zu erreichen, die von anderen Unterstützungs- und Bildungsangeboten nicht profitieren. Mit dem Angebot wurde eine Lücke im Angebotsspektrum geschlossen und eine maßgeschneiderte Abfolge differenzierter und individueller Hilfen zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu entwickelt.

Die Maßnahme wird mit kreislichen Mitteln kofinanziert.

Unter dem Namen „Tizian 5 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird die **Maßnahme TIZIAN** umgesetzt. Sie richtet sich an Alleinerziehende SGB II- Bedarfsgemeinschaften und SGB II – Familien-

Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Partner in der Regel arbeitslos sind und folgende Merkmale haben:

- bestehende Elternverantwortung für Kinder im Alter bis zu 15 Jahre
- Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II (mindestens 24 Monate) oder
- arbeitsmarktfern mit multiplen und sozialen Problemlagen

Ziel ist es, die soziale Kompetenz der Teilnehmer (30 Plätze) zu stärken und ihre beruflichen Wiedereingliederungsmöglichkeiten dadurch zu stärken. Neben der Stärkung der Sozialkompetenz werden Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des täglichen Lebens und der Kindererziehung erörtert sowie Handlungsoptionen besprochen und geübt.

Regelmäßig finden Fallkonferenzen, unter Beteiligung des Trägers der Maßnahme, dem Jobcenter und dem Jugendamt statt.

6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

nach § 14 SGB VIII

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 Jugendschutz 0,5 Koordination Suchtprävention (SG Jugend und Familie)	Land(ÖJF), Kreis	4525 0000

6.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlagen: § 14 SGB VIII i.V. mit dem Jugendschutzgesetz, den Thüringer Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz, Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz, KJHG, KJHAG, Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung, Nichtraucherschutzgesetz

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass der strukturelle, ordnungsrechtliche, erzieherische Kinder- und Jugendschutz gewährleistet wird. Er unterstützt zudem bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes, der Jugendarbeitsschutz- und Kinderarbeitsschutzverordnung. Diese Aufgabenstellungen sind nur mit einer umfangreichen Vernetzung der Akteure möglich.

Durch die Corona Pandemie konnte im Jahr 2020 die Netzwerk- und auch die Präventionsarbeit nicht fortwährend umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe „Revolution Train“, bestehend aus Schulsozialarbeitern, Suchtberatungsstelle, Polizei, Jugendgerichtshilfe, mobile Jugendarbeit, Gesundheitsamt, Netzwerkkoordination Sucht/Jugendberufsagentur hat sich im Anfang März 2020 zur Planung von gemeinsamen Projekten zur Sucht- und Drogenprävention getroffen. Im 4. Quartal ist ein erneutes Treffen zur weiteren Abstimmung der gemeinsamen Arbeit geplant. Die gemeinsame Arbeit wird im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Die Kooperation mit dem Gesundheitsamt und die Mitarbeit im Präventionsarbeitskreis des Gesundheitsamtes werden ebenfalls fortgeführt.

Die Umsetzung erzieherischer Gespräche gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle fand bis März 2020 statt. Seit Mai 2020 wird die Kooperation fortgeführt. Fragen des Kindeswohls bzw. kritische Problemlagen wurden und werden an der Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst bearbeitet. Präventionsangebote wurden bis März umgesetzt. Die ersten Veranstaltungen finden seit Juni wieder ihre Umsetzung. Die Themen Jugendschutz im Kontext mit Sexualität, Pornographie auch mit der Verknüpfung zu dem Bereich der Medien sowie Jugendschutz im Kontext Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen Medienkonsum haben einen Schwerpunkt.

Der für April geplante Elternabend in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle ist durch die Corona Pandemie entfallen. Ob der ursprünglich geplante Elternabend im November stattfinden kann, steht noch nicht fest.

Die Jugendschutzkontrollen an Schulen wurden bis Ende Februar durchgeführt und werden im 4. Quartal fortgeführt werden. Testkäufe fanden und finden im Jahr 2020 nicht statt.

Die Begleitung der Konzeptentwicklung eines landkreisweiten Konzeptes zur Medienprävention, dass vorrangig durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und das Bürgerradio SRB umgesetzt werden soll, wurde aufgrund der aktuellen Situation/Bedarfe, wie z. B. individuelle Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, zurückgestellt.

Der Ausbau der Suchtprävention konnte im geplanten Rahmen nicht stattfinden. Die Schnittstelle zur Netzwerkkoordination Suchtprävention/Jugendberufsagentur (s.a. 2.6.4.2 und 2.6.3.2) wurde intensiviert.

Schwerpunkte 2021

- Umsetzung erzieherischer Gespräche gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle
 - die Kooperation ist gewinnbringend, da die Kinder und Jugendlichen Ansprechpartner kennenlernen und so die Zugangsvoraussetzung zur Beratung niedrigschwellig ist
 - Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst wird ausgebaut
- Präventionsangebote
 - Für April und November 2021 ist je ein offener Elternabend zum Thema Suchtmittelkonsum in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle geplant
 - Präventive Projekte für Kinder – und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Polizei und Suchtberatungsstelle. Mögliche Themen:
 - Jugendschutzgesetz
 - Mobbing, Cybermobbing, Medien
 - Jugendschutz im Kontext Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen
 - Jugendschutz im Kontext mit Sexualität, Pornographie
 - Jugendschutz und Straßenverkehr
- Jugendschutzkontrollen sowie Testkäufe
- Umsetzung der Jugendfilmtage
- Begleitung der Konzeptentwicklung eines landkreisweiten Konzeptes zur Medienprävention, dass vorrangig durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und das Bürgerradio SRB umgesetzt werden soll.

6.2 Koordination Suchtprävention

Basierend auf dem Konzept „Sucht Präventionsarbeit“ vom Oktober 2018, ist eine der Hauptaufgaben der Koordination Suchtprävention die Bündelung und Abstimmung bereits vorhandener Netzwerkstrukturen und Einbindung dieser in ein Metanetzwerk, angelehnt an das Beispiel „Courage gegen Drogen“ im Saale- Orla- Kreis. Aus diesem Konzept lassen sich folgende erste Zielstellungen definieren:

- Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Präventionsplanes ab der ersten Klasse unter Einbindung alter und neuer Netzwerkpartner
- Schaffung der Voraussetzung einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Erfüllung dieser Zielstellungen wurde 2020 eine Bedarfsanalyse durchgeführt und abgeschlossen. Anfang 2021 wird das Ergebnis dieser öffentlich im Kreistag und Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Nachfolgend sind Gespräche mit den Interviewpartnern geplant, in denen das Ergebnis der Bedarfsanalyse ausgewertet und ein weiteres gemeinsames Vorgehen besprochen wird.

Bis Mitte 2021 wird, unter Berücksichtigung bisheriger Netzwerkstrukturen und der Einbindung neuer Kooperationspartner, das neue Meta- Netzwerk im Landkreis zum ersten großen Netzwerktreffen zusammenkommen und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage formulieren. Diese wird Ende 2021 als ausformuliertes Arbeitskonzept die zukünftige Netzwerkarbeit definieren.

Geplante Inhalte des ersten Netzwerktreffens:

- Netzwerkpartner und ihre Unterstützungsmöglichkeiten
- Namensfindung und Corporate Identity des Netzwerkes
- Konzept der Netzwerkarbeit gemeinsam auf den Weg bringen
- Aktuelle Lage im Landkreis
- Projekte 2020/21

In Zusammenarbeit mit alten und neuen Netzwerkpartnern soll bis Ende 2021 ein erster Entwurf des Präventionsplanes zu den unterschiedlichen Süchten entstehen.

Die Besonderheit der Tätigkeit des Netzwerkes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Vorhaltung praktischer Präventionsangebote der vielfältigen Netzwerkpartner neben der in Verantwortung der Koordinierungsstelle geplanten Zusammenführung der Konzepte aller Akteure zu einem gemeinsamen, abgestimmten Angebot für die Bürger des Landkreises sowie die Nutzung der bestehenden Synergieeffekte zur Koordinierungsstelle der Jugendberufsagentur.

7 Partnerschaften für Demokratie

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,5 bei DWL und 0,5 SG Jugend und Familie	Bund, Land	4510 1000

Der Kreistag des Landkreises hat dem Landrat mit Beschluss (KT Nr. 35-03/14) den Auftrag erteilt, Mittel zur Demokratiestärkung einzuwerben und mit Beschluss (KT 63-06/15) im Rahmen der Bundesmodellförderung „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „DenkBunt“ für den Zeitraum 2015 bis 2019 alle notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung des Auftrags der Demokratiestärkung im Rahmen der „Partnerschaft der Demokratie“ wurde der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit beauftragt. Die organisatorische Verortung erfolgte im Sachgebiet Jugend und Familie des Jugendamtes. Der neue Förderzeitraum wurde von 2020 bis 2024 festgeschrieben (Beschluss-Nr. JHA-12-03/19 zur Weiterführung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt).

Umgesetzt wurde und wird das Vorhaben seit 2015 in enger Kooperation mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die für die 0,75 VbE der externen Koordinierungs- und Fachstelle Personal-, Betriebs- und Sachkosten erhält. Sie hat ihren Sitz im „Zukunftsladen“ in Saalfeld, welcher mittlerweile auch Anlaufpunkt für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Saalfeld und für das landkreisweite Jugendforum ist.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Fortschreibung der Partnerschaft, für die Koordinierung, inhaltlich-fachliche Beratung und Begleitung von Projektträgern, für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Beratung und Unterstützung im Gemeinwesen und für die Förderung der Qualifizierung von Akteure zuständig. Das Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie setzt die Administration und fachliche Begleitung des Förderprogrammes im Landkreis um. Seit September 2019 ist dafür ein interner Koordinator eingesetzt (0,5 VbE).

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 und die damit einhergehenden Einschränkungen bedeuteten für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem angeschlossenen Netzwerk regionaler Akteure einen massiven Einschnitt. Die Ausschreibung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Aktions- u. Initiativefonds ist im I. Quartal veröffentlicht worden. Aufgrund fehlender Resonanz ist die Frist zur Antragseinreichung verlängert worden, sodass mit Planungsstand September 2020 noch 3 Projekte umgesetzt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Website "lustaufzukunft.org" zur reinen Repräsentanz der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis umgebaut. Trotz der bestehenden Einschränkungen soll/wird die Demokratiekonferenz im November 2020 umgesetzt werden. „Demokratie in Bewegung“ verbindet mobile Elemente (Demokratiebus) mit stationären Angeboten u. thematisiert zum einen die Erfahrungen aus 30 Jahren Wiedervereinigung und heutigen Herausforderungen (CORONA).

Im September 2020 konnte im Rahmen eines Interessebekundungsverfahrens eine Fachkraft gewonnen werden, die im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie **Mitbestimmung junger Menschen** für die Strategieentwicklung einer fachlich und nachhaltig wirksamen Begleitung von Kinder- und Jugendpartizipation im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verantwortlich zeichnet. Anknüpfungspunkt für die Arbeit der verpflichteten Fachkraft ist die Weiterentwicklung (Ausbau der fachlichen Begleitung, der Netzwerkarbeit und Projektumsetzung) des Jugendforums der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in enger Kooperation mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die für die 0,75 VbE der **Fachstelle Kinder- und Jugendpartizipation** Personal- und Sachkosten aus Mitteln des Aktions- und Initiativefonds erhält.

Die externe und interne Koordinierung sowie die Fachstelle Kinder- und Jugendpartizipation arbeiten eng zusammen, um die folgenden Schwerpunkte umzusetzen.

Schwerpunkte 2021

I. Quartal:

1. Projektförderung im Rahmen des Aktions- und Initiativefonds (Veröffentlichung Förderaufruf Dezember 2020)
2. Planung der Arbeitsschwerpunkte der Fachkraft für die Koordination und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendpartizipation im Förderjahr 2021 - Fortschreibung Strategieentwicklung für Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis
3. weiterführende Konzepterarbeitung - landkreisübergreifende Jugendbegegnung mit Partnerlandkreis Trier-Saarburg mit dem Ziel jugendpolitischer Bildung unter Einbindung von Schule, Jugendarbeit und externen Bildungsträger (Umsetzung III. Quartal)
4. Klärung der Weiterführung Coachingprozess
5. Vorbereitende Arbeiten für eine wirkungsvolle landkreisbezogene Werbekampagne für Demokratie (analog und digital: „Plakataktion“/Newsletter/Werbetrailer mit dem Ziel der Motivation von Jugendlichen für Beteiligungsprojekte)

II. Quartal:

1. Multiplikatoren-Schulungen zu Themen Konfliktlösung, Streit-Schlichten
2. Konzepterarbeitung Landkreisweites Jugendevent „Zukunft Beteiligung und Mitbestimmung“ mit Jugendbeiträgen, Debatten und Unterhaltung
3. Umsetzung von 3 Erzählcafés und 20 Zeitzeugengesprächen im Städtedreieck Thema: „Nachwenderfahrungen“ bzw. „Wir sind das Volk“ die sich der Beantwortung der Fragestellung annähern, warum sich heute ein derartiges Wahlverhalten zeigt, was zu einem Bedeutungsverlust etablierter Parteien führt. Warum diese Parteien nicht in der Lage sind, eine verunsicherte Gesellschaft, insbesondere auch junge Leute anzusprechen

III. Quartal:

1. Umsetzung Jugendbegegnung Saalfeld-Rudolstadt/Trier-Saarburg
2. Konzepterarbeitung Landkreisweite Demokratiekonferenz
3. Umsetzung wirkungsvolle landkreisbezogene Werbekampagne für Demokratie

IV. Quartal:

1. Umsetzung Landkreisweites Jugendevent „Zukunft Beteiligung und Mitbestimmung“ mit Jugendbeiträgen, Debatten und Unterhaltung
2. Umsetzung Landkreisweite Demokratiekonferenz
3. Weiterentwicklung von Medienkompetenz im Rahmen der Demokratiebildung
4. Multiplikatoren-Schulungen - zum Thema Konfliktlösung, Streit-Schlichten
5. Auswertung der (Teil-)Ergebnisse der Situations- und Ressourcenanalyse

kontinuierlich:

1. fachliche Begleitung interne / externe KuF und Begleitausschuss durch einen abgestimmten gemeinsamen Coaching-Prozess:
2. Vernetzungstreffen (2 landesweit, 2 Planungsregion Ostthüringen) zum fachlichen Austausch
3. mind. 5 Sitzungen des Begleitausschusses

8 Jugendgerichtshilfe

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 bei Jugendamt (SG ASD) und 3,8 bei Jufö	Kreis, Land (ÖJF)	4573 7181-7183

Gesetzliche Grundlagen §§ 1 und 52 SGB VIII in Verbindung mit Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landkreises und aus der „Örtlichen Jugendförderung“.

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren oder junge Erwachsene bis 21 Jahre mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, können sie und ihre Eltern sich an die Jugendgerichtshilfe wenden.

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den anderen gesetzlichen Aufgaben des SGB VIII, für deren Realisierung das Jugendamt die Gesamtverantwortung trägt. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Dabei begleitet sie die jungen straffälligen Menschen, unterstützt aber auch die Jugendgerichte und die Jugendstaatsanwaltschaft durch Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungshilfen. Bei allen Überlegungen steht die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen und deren Erziehungsgedanke im Vordergrund.

Die Jugendgerichtshilfe versteht sich als Partner und Mittler zwischen

- dem straffällig gewordenen jungen Menschen,
- dem Jugendgericht und
- der Jugendhilfe

Angebote der Jugendgerichtshilfe erfolgen durch das Jugendamt (Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst) und dem Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V..

9 Familienförderung – Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen

9.1 Eltern – Kind- Zentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei Träger Lebenshilfe	Kreis, Land (LSZ)	4531 0000

Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt ist die integrative Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Saalfeld seit 2015 ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum. Die Auswahl der Einrichtung erfolgte im Jugendamt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses, da hier ein hoher Bedarf für erweiterte Angebote für Familien gesehen wurde.

Die fachliche Begleitung des Trägers erfolgt durch das Sachgebiet Jugend und Familie. Die fachlichen Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) sind weiterhin gültig.

Im Jahr 2021 sollen im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums verschiedene Nachmittagsveranstaltungen etabliert und weitergeführt werden. Kreativ-, Bewegungs-, Gesprächs- und weitere Angebote werden hier unter dem Namen „Familien Allerlei“ stattfinden. Außerdem soll das vorhandene Beratungsangebot für Familien in Krisensituationen, bei Sorgen und Ängsten oder Konflikten sowie die Unterstützung bei Antragstellungen weiter gefestigt werden und weitere niedrigschwellige Kanäle hierfür gefunden werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Sozialraumes soll weiterhin eng verknüpft bleiben. Durch diese Netzwerk- und Kooperationspartner und die niedrigschwelligeren Angebote für die Familien werden diese weiterhin dazu angeregt, selbst aktiv den Sozialraum zu gestalten.

9.2 Jugend- und Familienzentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
2,0 bei AWO RU für den Teil Familienzentrum	Stadt Rudolstadt, Kreis, Land (LSZ)	4531 1000

Mit dem AWO Jugend- und Familienzentrum Rudolstadt werden auf der Grundlage von § 16 SGB VIII konkrete Maßnahmen der familienbezogenen Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen und Familienbildungsangebote mit Angeboten für Kinder und Jugendliche ergänzt. Das ursprüngliche Jugendhaus hat sich immer mehr für Familienbildung geöffnet. Es wurde auf die veränderten Lebenslagen der Familien reagiert und gemeinsam mit der Stadt Rudolstadt die Basis für ein Familienzentrum geschaffen. Das Jugendamt des Landkreises begleitet die Einrichtung fachlich und fördert dabei den Teil, der für die Kinder- und Jugendlichen Angebote und Maßnahmen umsetzt, im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung (s. 4.2.5 Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt).

Das Familienzentrum unterstützt mit seinem Eltern- und Familienbildungsangebot das gelingende Zusammenleben und den Alltag von Familien. Es stärkt und fördert Wissen, Kompetenz und Informationsstrategien von Familien.

Für **2021** sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Familienbildungsarbeit (offene Angebote)
 - o Tag der Familie (Nachholung von 2020)
 - o Babymassage (NEU – Physiotherapeutin Ehrenamt)

- Elternthemenveranstaltungen zu bedarfsgerechten Themen (min. 5 Veranstaltungen)
- Malworkshop für Eltern und ihre Kinder (bürgerschaftliches Engagement – NEU)
- Hörspielworkshop für Familien (Nachholung von 2020)
- Ton für Jung und Alt
- Stadtteilstefte
- Familienflohmarkt
- Familienbildungsarbeit (langfristige Angebote)
 - Krabbelgruppe
 - Babygruppe
 - Familienbewegungskurs – Eltern-Kind-Turnen (zertifiziert - NEU)
 - Trennung und Scheidung (Selbsthilfegruppe – NEU)
 - Familienpatenschaften (Community-/Unterstützernetzwerk – NEU)
 - Learningtower
 - Familiendinner (interaktive Austauschplattform – NEU)
 - Familienwochenende/-freizeit
 - Entspannungskurs für Eltern mit Kleinkindern (zertifiziert – NEU)

Für die Umsetzung der Angebote erfolgen Kooperationen mit verschiedenen Akteuren wie AOK Plus, Netzwerk Frühe Hilfen, Einrichtungen der Familienhilfen, ReferentInnen für familienrelevante Themen, LAG Thüringer Familienzentren, TMASGFF, Evangel. AG für Familienfragen Thüringen (eaf), MeiFa (Medienwelten in der Familie) etc.

9.3 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,06 bei AWO SLF und 2,6 bei DWL	Kreis, Land (LSZ)	4650 7181-7184

Auf der Basis von Vereinbarungen zur Erbringung von Erziehungs- und Familienberatungsleistungen durch Beratungsstellen in freier Trägerschaft arbeiten im Landkreis zwei Beratungsstellen. Diese bieten sowohl Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als auch Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an. Dabei umfassen die Leistungen der Beratungsstellen die Beratung der Eltern zur Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, auch im Rahmen von Trennung oder Scheidung und ihre Auswirkungen auf ihre Kinder, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern oder anderer Bezugspersonen und die Klärung und Bewältigung individueller Problemlagen in den Familien. Die Vereinbarungen wurden 2009 geschlossen und 2013 angepasst.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner sozialer Dienst.

10 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,65 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (Stabsstelle Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) 0,3 Kinderschutzbeauftragte (SG Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst)	Bund, Land, Kreis	4526 0000 ff. und 4526 2000 ff.

Seit 2012 gibt es im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt eine Stelle der **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**. Frühe Hilfen sind einfach zugängliche Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Sie wollen von Anfang an für alle Kinder gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz dient der Interdisziplinären Vernetzung und Kooperation, um Angebote bekannt zu machen, miteinander zu verzahnen, Übergänge zu schaffen und somit den Hilfesuchenden niedrigschwellig und wirksam zur Verfügung zu stehen. Auf der Grundlage von § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet dies, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ entwickelte sich zu einem zielorientiert arbeitenden Gremium mit über 30 Netzwerkpartnern, die ihre Zusammenarbeit verbindlich über Kooperationsvereinbarungen festlegen. Die Netzwerkpartner aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer sozialer Dienste bilden ein multiprofessionelles Netzwerk.

Seit nunmehr 3,5 Jahren bietet das Onlineportal „FamilienProfis – für werdende und junge Familien“ Familien im Landkreis Informationen zu Anbietern und Angeboten Früher Hilfen. Die Netzwerkpartner und weitere Akteure, die für werdende und junge Familien Unterstützungsmöglichkeiten anbieten, nutzen diese Datenbank, um ihre Angebote zu veröffentlichen und damit zu bewerben. Gleichzeitig können Familien und Fachkräfte schnell auf aktuelle Angebote zugreifen und sich einen Überblick verschaffen. Aus planerischer Sicht ist die Datenbank dahingehend interessant, dass deutlich wird, welche Angebote bereits vorhanden sind, wie die Verteilung der Angebote im Landkreis ist und wo gegebenenfalls Lücken in der Angebotslandschaft vorhanden sind. Diese Datenbank wurde im Jahr 2020 erweitert auf weitere Alters- und Lebensbereiche. Die vorhandenen Angebote werden aktuell übergeleitet in das neue Portal „Familienkompass Thüringen“ (www.familienkompass.info).

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in 2020 verstärkt, um Familien insbesondere während der Corona-Pandemie einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten zu ermöglichen.

Schwerpunkte für 2021 im Bereich Frühe Hilfen

- Bewerbung des neuen Onlineportals www.familienkompass.info
- Nachholen des Familienworkshops zum Thema Medien
- Initiierung und Organisation von Fortbildungsangeboten für das Netzwerk und Multiplikatoren, insbesondere zum Thema „Psychische Gesundheit/Belastungen von Eltern und Kindern“
- Bestandsanalyse von Angeboten für psychisch belastete Eltern/Kinder in Kooperation mit Sozial- und Gesundheitsplanung

Für die Umsetzung der genannten Zielstellungen nutzt der Landkreis zwei Fördermöglichkeiten:

- Richtlinie zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Thüringen
- Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ (Die aktuelle Richtlinie läuft zum 31.12.2020 aus. Wir gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Fortführung in 2021 aus.)

Aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sichert der „Fonds Frühe Hilfen“ seit 2018 auf Dauer Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren. Die Koordination des Netzwerkes sowie die fachliche und administrative Umsetzung der Förderprogramme liegt in der Verantwortung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Diese ist strukturell in der Stabsstelle Planung/Controlling des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit verortet.

Mit dem Landesprogramm Kinderschutz wird ein Stellenanteil des Kinderschutzbeauftragten (0,3 VbE) finanziell gesichert. Mit dieser Stelle wird die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis unterstützt. Strukturell ist die Stelle im Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt angesiedelt.

Der **Kinderschutzbeauftragte** soll die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gem. SGB VIII im Rahmen des Kinderschutzes durch Beratung und Unterstützung absichern.

Weiterhin soll er die Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen mit anderen Diensten und Institutionen koordinieren und an der Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen mitwirken und einheitliche Verfahren und Standards zur Sicherung des Kinderschutzes erarbeiten.

Der Kinderschutzbeauftragte ist für freie Träger, behördliche Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in Fragen des Kinderschutzes. Insbesondere sollen strategische Planung wie Fortbildung und Qualitätssicherung durch die Einbindung der Netzwerkpartner gemeinsam realisiert werden.

In Zusammenarbeit mit der Leitung des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes sowie anderen Schnittstellen wird die Kinderschutzstrategie des Landratsamtes fortgeschrieben.

Schwerpunkte 2021 für die Netzwerktätigkeit in Verantwortung des Kinderschutzbeauftragten:

- Kooperation mit Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt
 - o Thema: Jahresgespräche; Evaluation der Vereinbarung zur Information bei nicht erfolgten Zahnbehandlungen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes, d.h. wenn Kinder dauerhaft keine notwendigen Zahnarztbesuche erhalten, wird der ASD tätig.
- Kooperation mit Thüringen Klinik im Rahmen des Medizinischen Kinderschutzes: mit der Kinderstation und dem Zentrum für seelische Gesundheit, Psychiatrie.
 - o Thema: Austausch im Arbeitskreis insoweit erfahrene Fachkraft und Durchführung von Jahresgesprächen zur Evaluation bzw. Weiterentwicklung fachlicher Standards, wie Verfahren der Kooperation im Rahmen einer vorgeburtlichen Gefährdungsmeldung und Krisenintervention bzw. Inobhutnahme im medizinischen Kinderschutzfall.

- Kooperation im Arbeitskreis Krisenintervention: Polizei, Rettungsleitstelle, Jugendschutz, Inobhutnahmeeinrichtungen
 - o Thema: Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung zum einheitlichen Verfahren im Kinderschutz/akute Krise 1x jährlich und Auswertung von Stolpersteinen.
- Kooperation im Arbeitskreis Insoweit Erfahrene Fachkraft
 - o Thema: 2 x jährlich Auswertung des in 2020 durchgeführten Zertifikatskurses „Insoweit erfahrene Fachkraft“ und Erarbeitung von Standards zur Anpassung an den Thüringer Qualitätsrahmen für den Einsatz insoweit erfahrener Fachkräfte vom März 2020.
 - o Umsetzung von gewünschten Fortbildungsbedarfen bezüglich der Arbeit mit Migrationsfamilien und mit psychisch kranken Menschen.
- Jahresgespräche mit Familiengericht und AK Familiengerichtshilfe in Kooperation mit dem Familiengericht
 - o Thema: Fachaustausch zum Kinderschutz im familiengerichtlichen Verfahren; Berichts- und allgemeine Verfahrensabläufe koordinieren und in Bezug auf neue Anforderungen des Gesetzgebers anpassen.

Innerhalb der Jahresgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt in Verantwortung der Jugendamtsleitung wird neben der Umsetzung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung gem. §8a SGB VIII thematisiert.

Mitarbeit des Kinderschutzbeauftragten in folgenden Netzwerken:

- Kooperation im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
 - o Thema: Fachaustausch; Brücke zum Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst zur Abstimmung Fachstandards und Meldeverfahren sowie
 - o Organisation von Fortbildungen z.B.:
 - Durchführung Fachtag: „Kind im Blick - Alarmsignale, Folgen und Möglichkeiten der Intervention bei pathologischen Mediengebrauch im Kindes- und Jugendalter“
 - Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme am Arbeitskreis Tizian /Mobilisierungsangebot des Jobcenters
 - o Thema: Monatliche Kooperationstreffen für eine regelmäßige Fachberatung über die Projektteilnehmer, welche Eltern von unter 15- jährigen Kindern sind.
- Einmal jährlich Teilnahme an der Beratung der AG Jugendförderung
 - o Thema: Aufgaben und Erreichbarkeiten, Absprachen zur Kooperation gemäß der Vereinbarung § 8a SGB VIII.
- Beratung gemäß § 8 b SGB VIII, anonyme Fachberatung für Mitarbeiter der freien und öffentlichen Träger
 - o Thema: Umgang mit standardisierten Meldeverfahren siehe Vorlagen des Jugendamtes Saalfeld – Rudolstadt: Fachliche Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung.
- Teilnahme im Arbeitskreis häusliche Gewalt
 - o Thema: Fachaustausch mit Frauenhaus, Gleichstellungsbeauftragte, Interventionsstelle

11 Kinderförderung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 SG Jugend und Familie Zzgl. 0,5 ab 09/2020	Landesmittel	4543 1000

Gesetzliche Grundlagen: §§ 7,8 ThürKitaG i.V. mit § 22 SGB VIII

Zusammen mit der „Fachberatung“ des Landkreises bildet „Kinderförderung“ den „Pädagogischen Beratungsdienst“.

Die Etablierung der Psychomotorischen Spielgruppen in den Kindergärten und die Ausbildung von Marte Meo Practitionerinnen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erhöht das Arbeitsvolumen im Pädagogischen Beratungsdienst Bereich „Kinderförderung“ und macht eine personelle Erweiterung erforderlich.

Personelle Erweiterung: Es ist geplant, den personellen Rahmen des Pädagogischen Beratungsdienstes Bereich „Kinderförderung“ ab 09/2020 um eine 0,5 VbE zu erweitern. Die Fachkraft wird vollständig über Mittel nach § 26 ThürKigaG finanziert. Die Leistung der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft steht, analog der Angebote von „Kinderförderung“, allen 58 Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gleichermaßen zur Verfügung.

Psychomotorische Spielgruppen: in insgesamt 10 Einrichtungen wird die Spielgruppe erfolgreich praktiziert. Hier sind Therapeuten und heilpädagogische Kräfte durch die Fachkraft nach § 8 (3) ThürKigaG zu begleiten, ihre Arbeit ist zu evaluieren und auszuwerten. Dazu gehört die Durchführung von Multiplikatorentreffen, Arbeitsberatungen und Elternabenden. Gleichzeitig sind Berichtswesen und Dokumentation erforderlich.

Marte Meo: Die Ausbildung von 30 Marte Meo Practitionern, davon 10 Marte Meo Therapeuten wird durch das Marte-Moe-Institut Herleshausen im Landkreis vor Ort durchgeführt. Die Fachkräfte der Kinderförderung sind für die organisatorischen und strukturellen Prozesse und deren Umsetzung verantwortlich. Die Marte Meo - Fachkräfte werden in regelmäßigen Arbeitskreisen geschult, der Fachaustausch und die Reflexion werden angeregt. Dabei berät die Mitarbeiterin nach § 8 (3) alle Fachkräfte und unterstützt sie in der Umsetzung des Marte Meo Konzeptes. Ziel dieser Maßnahme ist es, immer mehr Kompetenz bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf direkt in den Einrichtungen zu etablieren. Gewünscht ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung bei der Begleitung von Kindern mit spezifischen Unterstützungsbedarfen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Einbeziehung der Eltern und die Förderung bzw. Stärkung ihrer eigenen Potenziale im Umgang mit ihrem besonderen Kind. Dadurch wird der präventive Ansatz des Pädagogischen Beratungsdienstes Bereich „Kinderförderung“ unterstrichen.

Schnittstelle Sozialamt: Bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach § 8 ThürKigaG ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Jugendamt unabdingbar.

Die engmaschige Abstimmung zwischen dem Pädagogischen Beratungsdienst und dem Sozialamt (SB Teilhabeleistungen Frühförderung, SG Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) an der Schnittstelle zwischen Leistungen nach § 8 (3) ThürKigaG und Leistungen der Eingliederungshilfe (Frühförderung) hat sich in Vergangenheit sehr bewährt. Um die optimale Form der Förderung bzw. Unterstützung für die betroffenen Kinder zu finden, bedarf es abgestimmter Verfahren zwischen diesen beiden Sachgebieten und dem Gesundheitsamt.